

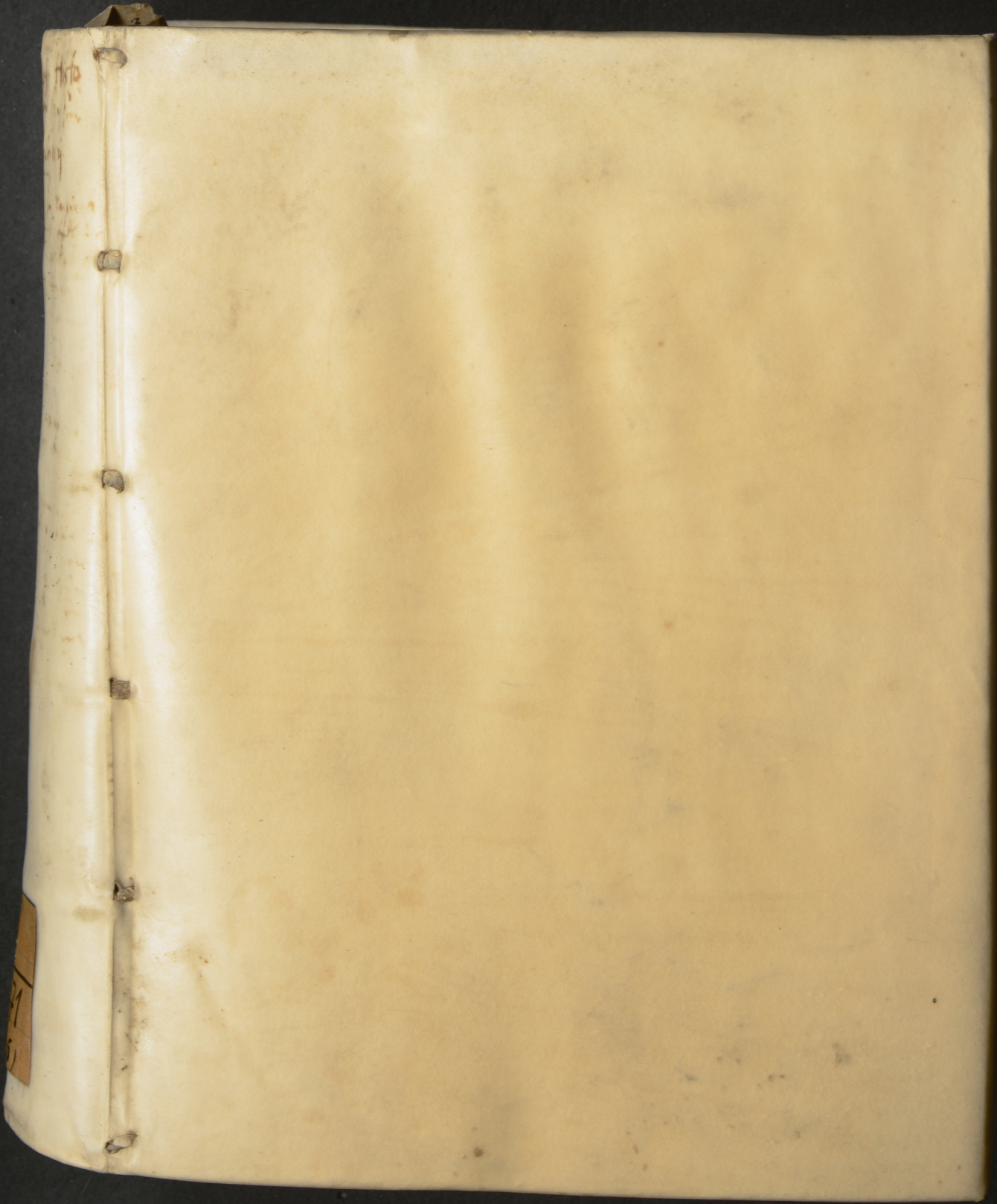
Nothwendige/ Warhafft und gründliche Antwort/ Auff die Calvinische Glaubensbekänntüß/ welche im vergangenem Sommer wieder die Verfassung dieser Lande von den Calvinisten unter dem Namen Des Durchlachtigsten/ Hochgebornen Fürsten ... Herrn Johann Sigmundß/ Marggrafen zu Brandenburg/ ... durch den druck ist divulgiret worden/ : In welcher Antwort zugleich gewiesen und erwiesen wird/ in welche ... Wiedrigkeiten die Calvinisten ihrer Churf. Gn. Glauben und Religion/ vor der Welt und der Kirche einwickeln:

Leipzig: Rehfeld: Große, 1617

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796463824>

Druck Freier  Zugang





№ 323p

20p

111p

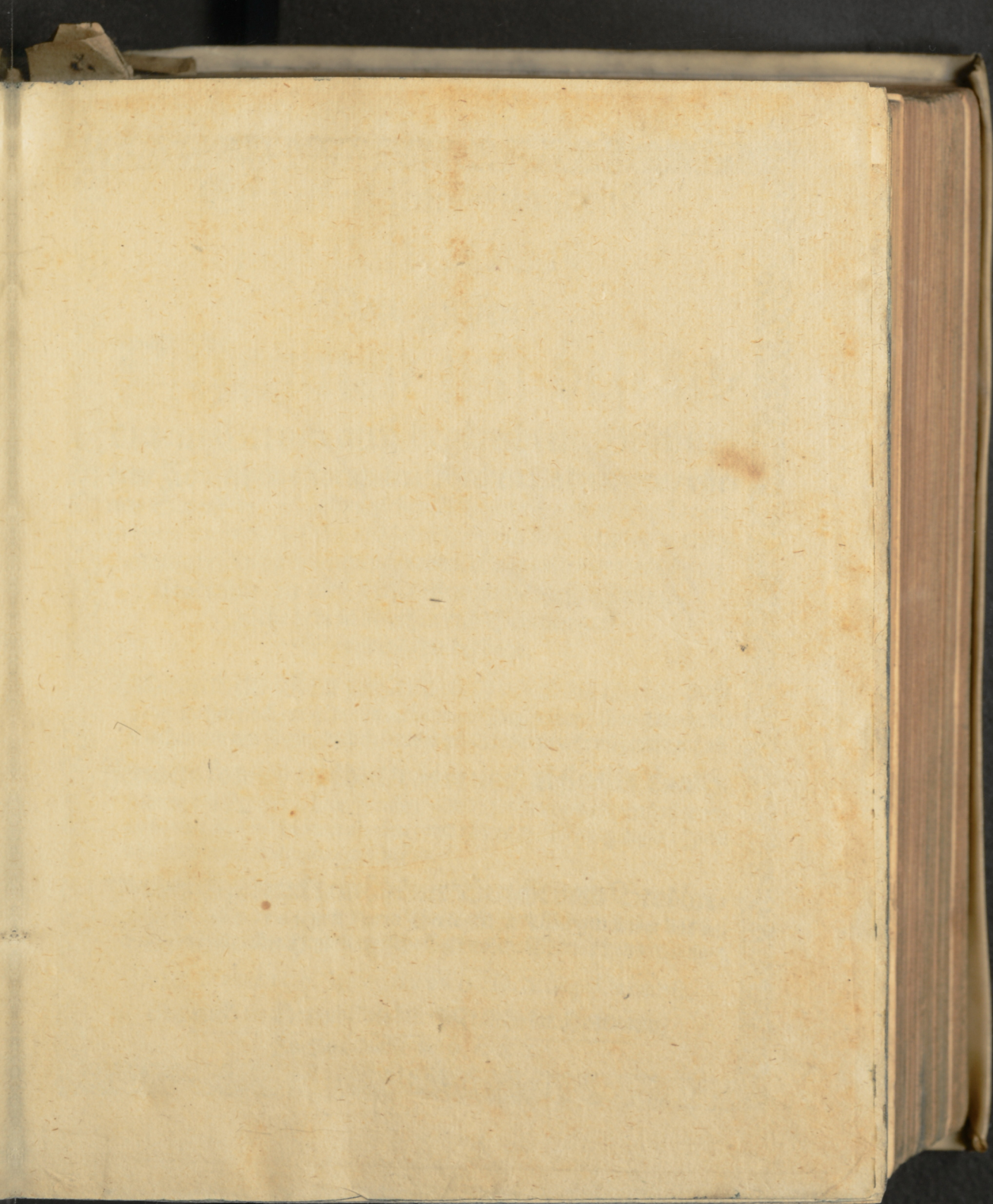
245p

L A - K



556.

F. g = 1371' - 5.



196

Nothwendig: / Warhafft vnd gründliche Antwort /
Auff die Calvinische Glaubensbekänntniß / wel-
che im vergangenen Sommer wieder die Verfassung
dieser Lande von den Calvinisten vnter
dem Namen

Des Durchlauchtigsten /

Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn
Johann Sigmundsz / Marggrafen zu Brandenburg/
des Heil. Römischen Reichs Erbkammerern vnd Chur-
Fürsten / in Preussen / zu Sülich / Cleve / Bergen / Stetin /
Pommern / der Cassuben / Wenden / auch in Schlesien / zu
Crossen vnd Jägerndorff / Herzogen / Burggrafen zu
Nürnberg / vnd Fürsten zu Rügen / Grafen
zu der Mark vnd Ravensburg /
Herrn zu Ravensstein / &c.

Vnsers gnedigsten Chur Fürsten vnd Herrn
Alhie zu Königsberg durch den druck ist divulgiret worden /

In welcher Antwort zugleich gewiesen vnd er-
wiesen wird / in welche Handgreiffliche vnd vngereumbte
Widerigkeiten die Calvinisten ihrer Churf. Gn.
Glauben vnd Religion / vnder Welt vnd
der Kirchen einwickeln :

Gott zu Ehren / zu rettung der Warheit / vnd vielen
frommen Christlichen Herzen zu nothwendigem
Vnterricht gefertiget

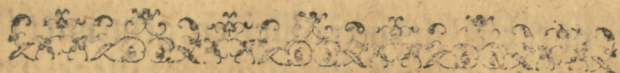
Von einem Ehrwürdigen Ministerio zu Königs-
berg in Preussen / im Jahr 1617.
Leipzig / bey Elie R. hfelden / vnd Johan. Großen.

Aus der Königsbergischen Vniversitet
Statuten. S. II.

Es sol auch niemanden allhie bey vns gestattet werden
irgends was an Büchern oder Schriffen/ in was Sprach
oder wes Inhalts auch solche immer weren / in den öffentli-
chen Druck zu geben: es sey dann mit vorbewust vnd zulass
des Herrn Rectoris vnd der Inspector, denen dann alle
Schriffen zuvor ehe sie gedrucket / zu vbersehen sollen zuge-
stellet werden. So aber jemand hierwieder handeln / oder
wieder deren willen ir keine Schriffte durch den Druck auß-
sprengen möchte/ Derselbe sol des Herren Rectoris willkühr-
licher Straffen vnterworffen seyn.

Aus den Privilegiis gedachter
Univerfitet.

Es sollen auch alle vnd jede Buchdrucker vnd Buch-
führer vnser Univerfitet Jurisdiction, vnd sonst niemand vn-
terworffen seyn/ mit diesem Bescheid / das sie kein Buch in
vnserm Fürstenthumb drucken oder anderswo gedruckt ver-
kauffen/ es sey dann zuvor dem Rectori vnd Senatui Scho-
lastico angezeigt: Allewege bey verlust der Bücher vnd
anderer willkührlicher Straff.



Dem Durchlauchtigsten /
Hochgebornen Fürsten vnd Herrn /
Herrn Johann Sigismundten / Marggrafen zu
Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs ErbCämme-
rern vnd Churfürsten / in Preussen / zu Gällich / Cleve / Bergen /
Stetin / Pommern / der Cassuben / Wenden / auch in Schle-
sien / zu Crossen vnd Jägerndorff Herzogen / Burggrafen zu
Nürnberg / vnd Fürsten zu Rügen / Grafen zu der
Mark vnd Ravensburg / Herrn zu
Ravensstein / &c.

Unserm allergnedigsten Churfürsten vnd Herrn

Gottes Gnade vnd krefftige Erleuchtung : nebenst
vnsern pflichtschuldigen vnterthänigen Dien-
sten / vnd andechtigem Gebet zuvor.

 Durchlauchtigster / Hochge-
borner Churfürst / Gnedigster
Herr / gegenwertige Antwort /
auff die / vnter Ewer Churf. Gn.
Hochlöblichem Namen / im ver-
gangenen Sommer alhie zu Königsberg gedruckte
Confession, haben wir / nicht aus Fürwitz oder
Zancksucht / vielweniger daß E. Churf. Gn. wie
A ij Damit

damit vor der Welt zu traduciren gemeynet / wie
es vielleicht von den Calvinischen außlegern wird
gedeutet werden / Sondern aus hochdringenden
Ursachen gefertigt / vnd nunmehr öffentlichem
Druck übergeben / 1. Gottes Ehr : 2. Die
Göttlich Wahrheit : 3. Unser Ambt vnd Gewis-
sen habens erfordert : 4. Wir haben vns hiemit
vor der Kirchen Jesu Christi / in der Welt zer-
strewet / aus dem Argwohn wickeln müssen / als
wenn wir stumme Hunde vnd blinde Wächter /
dem Calvinischen Geist / aus Furcht oder Heuche-
ley / nicht vnter Augen gehen / vnd öffentlich wider-
sprechen dürfften. 5. Unsern Christlichen Zuhö-
rern / wie auch vielen frommen Christlichen Her-
zen in vnd außserm Lande / welche durch die Cal-
vinische Confession höchlich geärgert vnd irre ge-
macht / haben wir dienen müssen. 6. Insonderheit
aber E. Churf. Gn. öffentlich / vor allen Wahrheit
vnd Ehrliebenden Leuten / in gebührender vnter-
thänigkeit vnd mit wehmütigem Herzen vor Au-
gen stellen / wie die Reformirten (wie sie sich nen-
nen) mit E. Churf. Gn. umbgehen / derselben an-
geborne Frömmigkeit zu ihrem bösen intent; vnter
einem andern schein bößlich mißbrauchen / vnd E.
Churf. Gn. Religion vnd Glauben / in Handgreif-
liche:

liche / ganz vngereumbte Niedrigkeiten einfüh-
ren / in dem solche böse Leut vnter E. Churf. Gn.
Namen / ein anders in der Marck: ein anders al-
hie in Preussen öffentlich zuschreiben sich nicht ge-
schewet / also auch daß fromme Herzen ober solcher
Leut verwoogenem Thurst sich nicht gnugsamb
verwundern können.

Wir bitten aber Ewer Churf. Gn. ganz vnter-
thenigst vmb Gottes Barmherzigkeit / vmb das
Verdienst Jesu Christi / vmb das jüngste Gericht /
Ja vmb E. Churf. Gn. Zeitlicher vnd Ewiger
Wolfsahrt wegen / Sie geruhen in allen Gnaden
sich so viel abzumüßigen / vnd vnser notdräng-
liche Antwort in der Furcht Gottes zu oberlesen /
vnd der Sachen bey sich selbst gnädigst nachzu-
denken. Wenn das geschehen / leben wir der vn-
terthänigen / doch guten Zuversicht / daß E. Churf.
Gn. an etwas mercken wird / wie die Calvinische
Leiter Ewer Churf. Gn. führen / vnd derselben
Religion vnd Glauben / nach ihrem wolgefallen /
schrauben vnd drehen. Wir können mehr nicht
denn beten / E. Churf. Gn. vor schaden unterthä-
nigst warnen / vnd also damit vnser Seele retten /
Dixisti, liberaisti conscientiam.

Gott vnd der Vater vnser Herr Jesu
Christi.

A. iij.

Christi/der Gott aller Gnaden/ vnd Barmherz
igkeit/erleuchte mit angehendem Neuen Jahre
Ewer Churf. Gn. Hertz/Muth vnd Sinn/das sie
dermahleins von der verirrten Glaubensbahn
abtretten / sich wiederumb zur vorigen/in ihren
Zungen Fürstlichen Jahren erzogenen reinen Lu
therischen Religion / wenden/ vnd auch mit dem
weilandt Hochlöblichem Churfürsten Augusto
(der auch eine zeitlang von den Calvinischen
Windwürbeln herumb geführt ward) sagen mö
gen: Die Calvinische Pfaffen sind meine
Beichtväter gewesen vnd Seel sorger: Do
ctor Peucer mein Leib Artzt/ dem ich mein
Leib/ Weib vnd Kind vertrauet: Doctor
Kraakaw mein geheimster Rath in allen
Wellichen Händeln/ von welchen allen ich
schändlich vnd bößlich betrogen worden / in
dem das ich sie vor fromme redliche Leute
angesehen/ vnd aus ihren Handlungen doch
das gegentheil befunden.

Das wolle Gott der Herr thun vmb seines hochheili
gen Namens Ehre willen / Amen / Amen. Königsberg den
28. Decemb. Anno, 1617.

L. Churf. Gn.

Untersänigste Diener am Wort Gottes
Zu Königsberg in Preussen Sambs
vnd sonders.



S ist im vergangenen Sommer vnter dem ganz löblichen Namen des Durchlauchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johann Sigismunden / Margrafen zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs ErsCämmerern / vnd Churfürsten / In Preussen / zu Gällich / Cleve / Berge / Seettin / Pommern / der Cassuben / Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen vnd Jägerndorff / Herzogen / Margrafen zu Nürnberg / Fürsten zu Rügen / Grafen zu der Mark vnd Ravensburg / Herrn zu Ravenstein / etc. vnseres gnedigsten Churfürsten vnd Herrn / eine defension Schrifft / durch offentlichen Druck / zwar ohne benennung des Ortes vnd des Druckers / aber doch / wie es jetzt am Tag ist / alhie zu Königsberg / durch den ordentlichen Typographum ganz vnvermerckter schleuniger weise / zum ersten / andern / vnd dritten mahl / ohne vorbewußt der Academien (welcher doch vermög der Landes verfassung / die Inspection vber die Druckerien gebähret) aufgangen / vnd hin vnd her spargiret worden.

Weil aber solche / an diesem ort gedruckte Schrifft / 1. der Evangelischen Lutherischen Wahrheit / 2. wie auch den Kirchen dieser Lande nicht wenig präjudicirlich. 3. Ihr Churf. Gnaden selbst in vielem beschwerlich / 4. vnd zur verführung vieler frommen Herzen / im Lande / wie auch außser Landes / hin vnd her zurtheilet : Als erforderte Gottes Chre / Ihr Churf. Gn. des ganzen Landes / vnd aller Insassen desselben Wolfarth / das solche Schrifft fleißig auffgewickelt / vnd die wunderliche Calvinische vnbeständigkeit ans helle Licht der Wahrheit herfür gezogen werde.

Wir

Wir wollen aber hiemit für Gott vnd der ganzen
Christenheit feyerlichen protestiret haben/das wir in diesem
Fall/Ihr Churf. Gn. für der Welt zu traduciren oder zuver-
kleinern nicht gemeynet / sondern diese vnser hochnöthige
Antwort/ sol einig vnd allein gerichtet seyn/ 1. Zu ausbrei-
tung der Ehren Gottes/ 2. zu rettung der Evangelischen Lu-
therischen Warheit. 3. Zum schuldigen vnterrichte Ihr
Churfürst. Gn. wie auch vieler frommen Christlichen Her-
ren. 4. Vnd dann zu wiederlegung des/ oder der Calvini-
schen Concipisten/welche vnter Ihr. Churfürst. Gn. Namen
solche defension Schrifft gefertiget / vnd durch den Druck
publiciret haben: Mit welchen wir sonderlich in dieser
Schrifft zu thun haben.

I.

Vnd anfanglich/giebt der Concipist vor/vnd zwar mit
gewaltiger behewrung vnd anruffung des Namens Gottes/
das Ihre Churfürst. Gn. von der Religion / darauff sie in
ihrer Kindheit getaufft/ bis auff gegenwertige Stunde / im
geringsten nicht gewichen. Wo sichs damit also verhält: So
wil folgen/das Ihr Churf. Gn. bis auff gegenwertige Stun-
de/nicht allein der reinen vngeenderten Augspurgischen Con-
fession, derselbigen Apologia, Wie auch dem Christlichen
Concordien Buch / von Herren muß zugethan / Sondern
auch der Calviniserey herzlich feind seyn/vnd derselben bey-
des für sich im Herren/vnd dann auch offentlich mit gebüh-
rendem Ernst widersprechen. Ursachen sind diese: Dann
1. Ist Ihre Churfürst. Gnad. geböhren worden / von
Chur- vnd Fürstlichen/Christlichen/Hochlöblichen Eltern/
welche nach der heiligen göttlichen Schrifft / der reinen vn-
geenderten

geenderten Augspurgischen Confession, derselben Apologie,
wie auch dem Christlichen Concordien Buch von Hersen
zugehan/ Der Calvinistery hergegen von Hersen feindt ge-
wesen/ vnd derselben nicht allein vor sich im Hersen/ sondern
auch mit Munde vnd Hersen/ ernstlich widersprochen haben.
2. Diese Churfürstliche Eltern haben Ihr Churfürstl. Gn.
in ihrer Kindheit auff die wahre Evangelische Lutherische/
in dem Wort Gottes/ vnd in dem sehr gedachten libris Sym-
bolicis enthaltenen Religion, die sie damals erkant vnd be-
kant/ teuffen lassen. 3. Solches haben auch die Chur- vnd
Fürstlichen Väter/ Gott vnd der Kirchen/ in ihrer Churf.
Gn. Namen/ bey der heiligen Tauffe damals bekant. 4. Die
Kirch vnd deren Pfarrer/ so Ihr Churfürstl. Gn. getaufft/
haben solch Bekentnuß/ anders nicht/ als wie es von den
Chur- vnd Fürstlichen Eltern vnd Vätern außbrachte/ ange-
nommen/ vnd verstanden. Nun aber haben die Calvinianer
Ihr Churfürstl. Gn. dahin (welches Gott im Himmel ge-
klagt sey) verleitet/ daß sie der reinen vngeenderten Augspur-
gischen Confession/ derselben Apologie wie auch dem Christo-
lichen Concordien Buch nicht mehr als vor zugehan/ Son-
dern der leidigen vnd verdämlichen Calvinistery beypflichtet/
wie solches in öffentlichen Schrifften vnd im Werke Son-
nenklar ist. Wie darff dann der Concipist/ vnd zwar mit so
teuren Worten/ von Ihr Churf. Gn. schreiben/ daß Sie biß
auff gegenwertige Stunde/ der Religion beypflichte/ darauff
sie getaufft worden?

II.

Fürs ander graviret der Concipist Ihre Churfürstliche
Gn. in dem/ daß er die Preussische Kirchen Ordnung/ so An-

B

no 1558.

no 1558. zu Königsberg gedruckt/ allegiret, vnd darauff Jh-
rer Churfürst. Gn. Glauben gründet. Aber was ist das für
eine Kirchenordnung oder Lehrbuch? Ein solches / welches
auff bitten vnd begehren einer ganken Ehrbarn Landschafft
Anno 1566. vnd 67. wiederumb hat müssen abgeschaffet
werden / vnd das jenige auß mechtigen Ursachen. Dann 1.
Gehet sie den Sachen nicht recht vnter Augen / Die gegen
lehr verwirfft sie nicht dermassen / als sie billich solte / wie sol-
ches jeder verstendiger selbstien lesen vnd abmercken kan. 2.
Hat sie die Alte Kirchenordnung / so Anno 1542. vom Herrn
Luthero gemacht / vnd im Lande breuchlich gewesen / abge-
schafft. 3. Vnd solches zwar ohne wissen einer ganken Ehr-
baren Landschafft. 4. Gar zur vnzeit vnd ohne noht. 5. So
ists mit verfertigung derselben Kirchen Ordnung de Anno
58. ganz verdächtigt zugegangen / wie die am besten wissen / wel-
che vnterricht haben / was für verwirrung damals im Lande
fürgelauffen. 6. So habens auch die Conclipisten mit den
Kirchen dieses Herzogthumbs durch diese Kirchenordnung
nicht trewlich gemeynet. Denn die Kirchen dieser Lande wa-
ren durch Osiandri Schwarm / auff das aller jämmerlichste
zerrüttet: viel Vnschuldiger trewer Lehrer (vnter welchen
sonderlich Herr D. Mörlinus) ins Elend versaget. Solcher
gefährlichen Kirchen Wunden / hette durch eine öffentliche
revocation falscher Lehr / vnd vertriebener Prediger können
remediret werden / wenn man die vertriebene Prediger wie
derumb vociret, an ihre örter vnd in vorige Empter de novo
eingesetzt hette: Aber das mochte nicht seyn. W. Funck /
der damals zu Hofe in grossen ansehen war / siederte die Bols-
hen / vnd weil er Osiandrisch war / gieng es selkamt zu: Ein
praescript ward verschrieben / von den man nicht fastwusste /

wo erherkam/welcher nach der Osiandrischen Pfeiffe tancken
musste. Dannenhero man sihet/wie in solcher Anno 1558. ge-
fassten Kirchenordnung Osiandri schwarm / gleichsamb mit
einen Fuchschwanz vbergangen worden. So kamen von
Wittenberg solche Confilia das man den Kirchen dieses Lan-
des ein stillschweigen gebieten/vnd sie des Osiandri schwarm
künsttz nimmer gedencen solte. Die verzagten Prediger
mochten bleiben wo sie wolten. Aber hiedurch kundte die
Kirchen Wunde dieser Lande nicht geheilet werden/Sondern
es ward je lenger je ärger/Gottes gerechter Zorn vnd Strafe
wolte mit solchem stillschweigen sich nicht stillen lassen/die
Göttliche Rache wegen vertreibung Armer vnschuldiger
Prediger schwebete noch immerdar im Lande.

Vnd hierauff sihet Erstlich vnser Christliches Anno
67. gefertigtes Lehrbuch / Wenn es im Artickel von der
Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott: also schrei-
bet:

Als nun Vnsere Kirchen / vber diesem Artickel
von der Rechtfertigung/der massen von allen
Orten/innen vnd aussen/von Freunden vnd Fein-
den gestürmet vnd geängstiget worden sind: Ist
Osiander mit darein kommen/all sein Krafft vnd
Vermögen daran gesetzt / daß er seiner vnd gar
newer arth nach / denselbigen Artickel verkehren
möchte.

Ob nun wol solch sein verkehrter Sinn vnd
fürnehmen/aus Gottes Wort / sonderlicher schi-
ckung vnd Gnade/durch die Iudicia Ecclesiarum

Confessionis Augustanae, mit gutem festen Grund
der Schrift wiederleget / vnd verdanmet ist : So
hat man doch dasselbige anfänglich mit wenig
Danck von Gott angenommen / Sondern immer
gesucht / wie man den eingeführten schädlichen Irr-
thumb nicht zwar als verdammet / möchte abschaf-
fen / den armen Gewissen verleidigen / vnd sie da-
für warnen / wie man schuldig war / Sondern viel-
mehr / daß man denselben möchte schmücken / durch
ein Stillschweigen / rechtschaffener Diener Christi /
das Straff Ampt niederlegen vnd nehmen / oder
doch / daß man es für ein schlecht Wort Gezänck
vnd geringschätzigen Hader / da einer den andern
nicht gnugsam verstände / oder verstehen wolte /
achten / vnd verächtlich halten solte.

Das ist unsere fürnehme grosse schwere Sün-
de / für Gott in diesem Lande / die vns eine zeitlang
auff dem Halse gelegen / vnd gedrucket / für welche
wir an jenem Tage müsten schwere Rechen schafft
geben / wo wir dieselben solten mit vns nehmen /
vnd nicht zu vorn dermassen ablegen / daß wir von
Herzen vns der lieffen gerewen / derselbigen feind
würden / vnd Busse theten / vnd durch herzhliches
Vertrauen zu Gott im Glauben vergebung der
Sünden suchten.

3fi

Ist derhalben sonderlich dieses Orths die hohe grosse vnermeidliche Nothdurfft/ weil viel tausend armer Herzen damit verführet vnd Irr gemacht sind/ Die Kirche betrübet/ Der Name Gottes gelestert/ Das solche irrige Lehr öffentlich mit klaren Worten verworffen vnd verdammet werde/ Damit also die verführten (dafür sonst Gott wird rechen schaffe fordern an jenem Tage / als für sein eigen Blut/ 1. Cor. 8.) wiederumb zu rechte gebracht/ Die liebe Kirche versöhnet werde/ vnd wir alle mit der That für Gott vnd aller Welt warhafftig bekennen vnd bezeugen/ das wir von Herzen auch solcher irriger Lehr nach Gottes Wort (Psalm. 139. Perfecto odio &c.) seind seyn / vnd nach rechter arth der Schäßlein Christi Joh. 10. dieselbige Stimme fliehen.

2. Ja es hat der Hochlöbliche in Gott ruhender alter Fürst vnd Herr/ in der Vorrede vber das Preussische Anno 67. außgangene Lehrbuch öffentlich bekant vnd geschrieben/ das mit der Anno 58. gefassten Kirchenordnung die Kirchen des Herzogthumbs Preussen in gewünschten Wolstande nicht haben können gesetzt werden.

3. Hieher gehören auch die Wort/ welche in vnser Anno 67. außgangenen Kirchenordnung von den Ceremonien/ im Capittel von der Tauffe zu finden:

Die Tauffe sol in der Kirchen/ zu welcher des Kindleins Eltern gehören/ vnd nicht in andern

Kirchspielen / mit den gewöhnlichen Exorcismis
vnd Gebeten in Deutscher / oder sonst bekantter
Zungen vnd Sprache / lauts der alten Kirchen-
Ordnung geschehen.

Nicht das wir damit die Tauffe / so ohne Exor-
cismos geschehen / verwerffen wolten / sintemal wir
wissen aus Gottes Gnaden / das zu der Tauffe
das Wasser vnd diese Wort allein nötig sind nach
der Einsetzung Christi: Ich tauffe dich im Na-
men des Vaters / des Sohns / vnd des heil-
gen Geistes / sondern das wir in diesen Kirchen
des Fürstenthumbs vns nach der alten Ordnung
gerne halten wollen / wie die vor der Zeit / bey leben
Lutheri / vnd hernach breuchlich gewesen / vnd ohne
noht in diesen Landen / zu grosser vnzeit geendert
ist.

Weld nun zur selbigen zeit / eine ganze Erbare Land-
schafft gar wol gesehen / das es mit der Anno 58. gefasten Kir-
chen-Ordnung nicht allein ganz vnordentlich vnd vnrecht-
messig zugegangen / sondern auch je mehr vnd mehr vnheil den
Kirchen dieser Lande daher zugewachsen. So hat die ganze
Landschafft 1. Anno 66. den 20. Septemb. auffm Land-
tage in gegenwart der dahmaligen Königlichen Commissa-
rien / Ihr Fürstlichen Gnade den Alten LandesFürsten /
Nochseligster Gedechniß / vmb gnedige abschaffung solcher
verdecktigen Kirchen-Ordnung vnterthänigst gebeten.

Dann so lautet der vierdte vnd fünffte Punct: 4. Das
die

die newe Kirchen Ordnung abgeschafft/ es bey der
alten bleibe / vnd fürbaß keine / ohne bewilligung
der gemeinen Landschafft / wie zugesagt / ausgehe
vnd die Alte wiederum von newes gedruckt wer-
de. 5. Das der Wiederruff geschehe / vnd das man
die verjagten Prediger wieder fordere / damit Gott
versöhnet / vnd die Predigtstühle an allen örtern /
mit reinen Lehrern mögen bestellet werden.

Auff solche geschene Bitte / hat Ihre Fürstliche Gna-
de gnädigst also sich resolvirt den 29. Septembr.

Es solle von den Bischöffen vnd andern ge-
lährten Gottsfürchtigen KirchenDienern / vom
jetzigen S. Michaelis Tage zurechnen / in Jahres
frist / eine rechtschaffene reine vnverdächtige
Kirchen Ordnung / darinnen die Lehr nach der
Augsburgischen Confession Anno 30. gedruckt
klarlich verfasset: gute Christliche vnd vberentra-
gende Ceremonien vnd disciplina begreiffet / ange-
setzt / vnd beschrieben werden / darnach man sich in
allen Kirchen dieses Landes vnverweigerlich zu
halten. Wer sich aber solcher Lehr vnd Kirchen-
Ordnung nicht bequemen vnd gemess verhalten
würde / denselben sollen die Bischoffe in keinem
Ampt dulden noch leiden.

Auf welcher Fürstlichen Resolution ganz hell erschei-
net / das Ihr Fürstliche Gnade die Anno 58. gefertigte Kir-
chen Ord-

hen Ordnung (darauff sich der Concipist der Apologia referiret) selbst als vnrein/verdächtigt/ vnd nicht rechtschaffen/ erkant hat.

II. So hat auch vber das eine Erbare Landschaft in Ihrer schriftlichen Anno 1566. den neunnden Octobr. ins Kneiphöfische Stadtgericht eingelegte Anklage (die Leib vnd Leben angangen) diß gewaltig getrieben / das sich vnter andern/ Magister Funck dieser newrigkeit vor angedeuter Kirchen Ordnung halben vnterfangen.

Denn so lauten die Wort der Klage/ welche zu gegenwertigen Handel gehören :

Zu dem hat er (M. FVNCCIVS) helfen rathen vnd thaten/ daß die alte Kirchen Ordnung/ die mit aller Stände / gemeiner Landschaft guttem Rath/ wissen vnd beliben angenommen/ zerrissen/ eine newe/ ohne der Landschaft vorwissen/ auffgericht/ darinn eine newe hohergerliche Ordnung des H. Sacraments der Tauffe / gemeiner Landschaft vnd den KirchenDienern auffgedrungen (heist das von einer ganken Ehrw. Priesterschaft approbiren) vnd die es nicht annehmen wollen / darüber verfolget / mit Gefengnuß gestrafft vnd auch des Landes verweist worden.

Zu dem ist notorium vnd offenbahr das M. Funck dahinrathen vnd thaten helfen / das hinter wissen vnd willen einer gemeinen Landschaft/ ein Sambländischer Præsident/ ist eingesetzt / der die
die

die eingerissenen Neidungen in der Kirchen hat
helffen stercken / vnd das auch kurz vorwiltener
Zeit / durch Marthiam Horst / ein solcher Präsi-
dent ohne alles vorwissen vnd willen / der Land-
schafft oder anderer Rächte gefordert / der so leicht-
fertig von einem studio auff daß ander gesprun-
gen / das er ein Medicus gewesen / darnach ein Iurist
worden / vnd hatt zu Rostock Procuriret, letztlich
aber wie man saget quod desperatio facit Mo-
nachum ein Theologus worden / vnd alhier vor
einen Bischoff oder Präsidenten auffgeworffen.

Aus welcher Anlag offenbar / das in newlich allhie ge-
druckter Confession ganz wieder die helle Warheit geschrie-
ben worden / als wann die Anno 58. gefertigte Kirchen-Ordnung
von einer ganzen Ehrwürdigen Priesterschaft in
Preussen damals wer approbirt worden.

Vnd damit jedermänniglich sehe / wie die sehterwehnte
Kirchen-Ordnung de Anno 58. den hohen Artikel / von Per-
sönlicher vereinigung der beyden Naturen in Christo (darauff
sich der Concipist gründet mit vermeldung / das er darinnen
dermassen Christlich verfasset / das man damit sich wol lönd-
te ersetzigen lassen) so gar kalt gefasset : ist nöthig / das er ganz
von wort zu wort / hieher gesetzt werde / vnd lauter wie folget :
Ober das ist zu mercken / das nicht der Vater / noch der heilige
Geist / sondern allein der Sohn / Menschliche Natur in der
Jungfrawen Mariæ Leib an sich genommen habe / doch also /
das Er wie Er von Ewigkeit gewesen ist / zugleich wahrer
Gott geblieben sey. Johan. 3. Niemand schreyt gen Himmel /
E denn

denn der vom Himmel hernider kommen ist / nemlich des Menschen Sohn / der im Himmel ist. 2. Cor. 5. Gott was in Christo / vnd verschonet die Welt mit ihm selber.

Der Spruch Paoli zum Philipp. 2. redet eigentlich nicht von der vereinigung der beyden Naturen in Christo / sondern von der Majestät der Menschheit in dem Herrn Christo / das dieselbige in Göttlicher gestalt / dz ist / Göttlicher Ehr und Herrlichkeit gewesen. Denn diese Göttliche gestalt kan die in Paulo von der Göttlichen Natur an vnd für sich nit verstanden werde.

Philipp. 2. Ob er wol in Göttlicher gestalt war / hielt ers nicht für ein Raub Gott gleich seyn / sondern cusserte sich selbst / vnd nam Knechts gestalt an sich / er ward gleich wie ein ander Mensch / vnd an Geberden wie ein Mensch erfunden. Col. 2. In Christo wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.

Seind derhalben beyde Naturen zugleich / die Göttliche vnd Menschliche / wunderbarlich in der Person Christi / zum höchsten vnd dermassen vereiniget / daß ob sie wol keines weges vermenget / sondern sein vnterschieden / doch auch vber solchem vnterschied der Naturen / die Person Christi nicht sol zertrennet / sondern einig bleiben / nicht daß wie zwey Naturen seind / auch zwey Personen oder zwey Christi gemacht werden / sondern ein einiger Christus sey / der zugleich Göttliche vnd Menschliche Natur an sich habe.

Daß man aber diese bescheidenheit / wie man sol / von Christo zu reden behalte sind fürnehmlich diese 4. nachfolgende Regeln / welche D. Luther seliger gedechtnis vber das 9. Cap. Esaie. Item / die letzte wort Davids / im Büchlein von Kirchen vnd Conciliis gesetzt hat / zu wissen hoch von nöhten.

Die erste ist / daß man beyder Naturen Idiomata oder beson-

besondere eigenschafft wisse/ als daß der göttlichen Natur
Idiomata oder eigenschafft sey / daß sie ewig / vnsterblich / all-
mächtig/allwissentlich/ vnd vnermesslich ist. Dargegen der
menschlichen Natur/daß sie geboren wird/wächset / hungert/
dürstet/leidet/stirbt/vnd was denn dergleichen mehr von ei-
nem Menschen aufferhalb der Sünden mag geredet werden.

Dargegen die Namen der einigen ganzen Person Christi
in welcher beyde Naturen göttliche vnd menschliche/vnzer-
trenlicher weise mit einander vereiniget/sind diese Jesus Chri-
stus/ Gottes Sohn/ Marien Sohn/ des Weibes samten/des
Herrzarn der Herr der Herrlichkeit/Davids Son Davids Zweig
Davids Gewechs/vnd was mehr für nahmen seyn/welche die
Schrifte den: N. Chr: für seine gantze Person zuschreibt.

Weyder Naturen *idiomata* oder Eigenschafften mögen vnd
sollen den Nahmen der einigen ganz Person Christi damit sie
einig bleibe/vnd nicht getrennet werde/zugeleget werden/wel-
ches man zu Latein *communicationem idiomatum* nennet / als
Gottes Sohn ist geboren von der Jungfrauen Maria / von
den Jüden gecreuziget/vnd gestorben. Hinwiderumb/Marien
Sohn ist Allmechtig/ hat Himmel vnd Erden erschaffen/sihet
zur Rechten Gottes.

Wenn man aber der zweyer
Naturen eine besonders nehet/
so soll man ihr der andern Na-
turen Engenschafft keine vber
all zulegen/damit die Naturen
in Christo nicht vermenget/
sondern sein wie sie sollen vn-
ter schieden bleiben

Es ist zwar an Dem/das man
der einen Natur eygeschafften der
andern absönderlich betrachtet/nit
zulegen soll/das aber die Mensch-
heit in der Person des Ewigen
Sohnes Gottes keine täbliche
Gemeinschaft mit den Göttlichen
Eygeschafften haben solte / folget
bey weitem nicht. Denn hie wird die
Menschheit nicht absönderlich /
Sondern in der Person betrachtet.

Darumb wie man in *abstracto* von der blossen Gottheit

C ij

nicht

nicht sagen kan / das sie gecreuziget / oder gestorben sey / Also
auch vnder Menschheit Christi / wenn die besonders betrach-
tet wird / muß nicht gesagt werden / Das sie von Ewigkeit sey /
oder Himmel vnd Erden erschaffen habe: Aber *in concreto*.
(wenn die Gottheit nicht also besonders betrachtet wird / Son-
dern wie sie in der person Christi / mit der Menschheit vnzer-
licher weise Vereiniget ist /) von der Person Christi / welche
Gott vnd Mensch ist / kan vnd sol man sagen / Gott ist gebo-
ren von Maria / Luc. 1. Geereuziget / 1. Cor. 2. Cap. hat sein
blut vergossen Act. 20. gestorben 1. Pet. 3. Wieherwidrumb Ch-
ristlich geredet wird / das der Mensch Christus Himmel vnd er-
den erschaffen habe / weil der Mensch Christus in betrachtung
seiner ganken Person nicht allein ein Sohn Maria / sondern
auch Gottes einiger eingeborner Sohn ist / durch welchen alle
ding erschaffen sind .

Dieses ist der Artikel von Vereinigung beider Naturen in
Christo / auß der verdecktigen Preusschen Kirchenordnung / da-
rauß ein jeder vnpassionirter Luthraner leichtschliffen kan / wie
kalt diß grosse Geheimnis gefasset. Dann erstlich werden Sp-
rüche zu bekräftigung der vereinigung der beiden Naturen an-
gezogen / die doch eygentlich nicht dahin gehören.

2. Die vnterschiedene *propositiones* artz vnd weise von Christo
zureden / welche in der Schrift klerlich zu finden / werden in ob-
gedachter Kirchenordnung *de Anno 58.* in einander gemenet /
vnd die dreyerley abrt *communicatiois idiomatum*, welche von
vnsertheilß Theologen auß Gottes Worte handgreifflich erwie-
sen sind / zu einer gezogen welches ein Brunquell der Greuliche-
en Irthumb ist in diesem Artikel.

3. Von der mittheilung der Gemeinschaft der eygenschaften
schreibet das verdecktliche Preussche Lehrbuch ganz gstimme
vnd

Und unvollkommen. Dann der teglichen gemeinschafft der
Menschheit / in Christo / wegen ihrer **O**elichen Ehre / Ma-
yestet / Macht / vnd herrlichkeit / wird mit keinem einige Wort ge-
dacht. 4. Wird N. Lutheri Lehr angezogen / aber in gleichen
ganz gestimmelt. Wie herrlich vnd mechtig er von der gödtli-
chen Mayestet / Ehr / vnd Herrligkeit des Fleisches Jesu Christi
schreibet ist öffentlich in seinen Büchern am tage. Welches
in diesem verdecktigen Buch vorsehlichen vnterdruckt wird /
da es doch aus grosser Nothwendigkeit wider die Calvinianer
hinein gehöret.

Weil es nun mit solcher angedeuteten Kirchen-Ordnung eine
solche beschaffenheit hat. wie darff denn der Concipist **I**hr
Churfl. Gn: Glauben von Vereinigung der beyden Naturen
in Christo / auff solchen trüb ja bösen sandt gründen? Warlich
hiemit mache Er übel erger / vnd bringet die wahren straffelli-
ger weise auff den Markt / die mit einhelligem Consens des in
Gott ruhenden Alten Hochlöblichen Fürsten vnd Herren / wie
auch einer gansen E. Landtschafft vorlengst abgethan / abge-
schafft vnd aufgemustert sindt.

Zu dem darff sich der Concipist auff Herren Philippi
Melanthonis zeugniß in diesem fall gar nichts referiren. wer
Philippus nach dem Tode N. Lutheri gewesen / vnd was es mit
der Wittenbergischen Academien vmb selbige zeit für eine
gelegenheit gehabt / wie nemlich die heimlichen Calvinianer
darinnen geseelt ist vorlengst offenbahr.

Was hat Philippus der verdecktigen Preusschen Kirchen-
Ordnung halben an Aurifabrum geschrieben? Du hast wol-
gerhan / das du ehliche Abgöttische Ceremonien in der Preus-
schen Kirchen-Ordnung abgeschafft hast. Was hat Herr Doe-
tor Mörlinus Schligger von einem Theologo, der bey verfer-

ügung solcher Kirchen-Ordnung gewesen geschrieben?

Ich weiß (schreibet er) das etliche Leute lust haben zum N. N. ist auch gelehrt/ hat seine Gaben /aber ich wil ihre Fürstliche Durchleuchtigkeit erwlich für ihm gewarnet haben/ ihm keine Kirche auch kein Inspection zuvertrauen Ratio est, wie er haußgehalten / da ihm der Alte Löbliche Fürst mit den Räten vnd Hoffgesinde / die Alte Löbliche Fürstin' sampt ihrem Frauen Zimmer / vnd eben mein Gnedigster Junger Herr/ vertrauet/ ist für Augen/vnd wissen es ihre Fürstliche Dhrre: gar wol / da alle grewliche Lasterung öffentlich im schwange gegangen / Er geschwiegen/ mit den Lästern gegessen/getruncken. Darumb kein zweiffel / wenn er gleich nicht vnrechte lehrete/so werden sich doch andere herfür thun / sonderlich von Wittenberg vnd Leipzig / Summa / er straffet vnd wehret nicht/darumb ich rathe/man hüte sich / wil Fürstliche Dhrre: vnd die Räte hirüber fahren/so schieb ichs ihnen / hlemit auff ihre Seele vnd gewissen/das sie für Gott zum Jüngsten Gericht hierauff antworten/biß hieher/Möclinus,

Herr Doctor Brentium anlangende / hat er das Preussche Anno 58. gefertigte Lehrbuch zwar vor rechtmessig erkand : Denn Herr Doctor Brentius hat shine damals nichts vbel vermuret / Sondern das beste dieser Kirchen haben gehoffet. 2. Ist Herr Doctor Brentius des zustandes der Domaligen zerrissenen Kirchen in Preussen nicht rechtlündig gewesen. 3. Her D. Brentius das geschriebene Exemplar vor rechtmessig erkand / das ihm damahls in händen gewesen. Hernach ist es wiederumb zu Königsbergk revidiret, vnd an eklichen örthen von den Psiandrischen vnd heimlichen Calvinisten geendert worden/da dann gar leicht etwas hinein hat können gesetzt werden/ das Brentius wenn er gelesen

gelesen / nimmer gebilget hette. 4. Davoraus / weil ist in
die wunderbarlichen Hendel / so damals im Lande / vnd sonder-
lich zu Hofe vorgelauffen / ganz vnbeland gewesen.

Es stacken vffm Königsbergischen Schloß bey der Meer-
schafft Politici, die vnter andern auch heimliche Calvinisten
waren / vnd die Volcken hie siederten. Ja die dem Jungen-
Fürsten vnserm jeko Alten Herren nachschlichen / vnd ihn zur
Calvinistery zubringen sich bearbeiten / welche hinderschlei-
chung Her D. Mörlinus schliger des damals Jungen Für-
sten vnd Herren Schweißbad genennet hat.

III.

Fürs Dritte / solte ja der / oder die Concipisten Ihrer
Churfürstlichen Gnaden billig geschonet haben / in dem sie in-
derselben Nochlöblichen Namen / daß Preussche Doctrinæ
Corpus Anno. 67. gefertiget / heimlich von der seiten / als
feindseelig anstecken. Ihr Chrfl. Gn: hat sich ganz Gnä-
digst in vorigen Jahren gegen die gesambten Stende des Her-
zogthumbs Preussen ver reveriret, sie bey dem Anno 67.
gefertigten Doctrinæ Corpore zu schützen vnd hand zu ha-
ben. Was haben aber diese Concipisten gethan? Sie wol-
len im Lande brechen / was Ihr Churfl: Gn: mit ihren eige-
nen handen gebawet / vnd mit Fürstlicher Verbriefung befe-
stiget hat. Denn einmahl wollen sie Ihr Churfl: Gn: wie
oben gemeldet / Glauben vnd Religion, vnter andern auff das
de anno 58. geschmiedete / verdeckt vnd hernach abge-
schaffte / aber nicht auff das rechtmessige andere Anno 67.
gefertigte vnd damahls mit einhelligem Consens aller Stän-
de angenommen / Preussch LehrBuch referiren vnd grün-
den / dessen sie mit keinem einigen wort gedencken / ja zugeden-
cken

Ken nicht würdigen. Heiß das nicht krummer weise solch
LehrBuch schimpffen vnd verwerffen?

Darnach dürfen sie vnter Ihr Churfl: Gn: Nahmen
thätiglich schreiben / als wann im Königl: Anno 69. zu
Lublin ertheilten Religions Privilegioa allein die Augspur-
gische Confessi on vnd derselben Apologia, aber nicht (wel-
ches sie verhelen) das Anno 67. gefasste Preussische Lehr- vnd
Glaubensbuch verprivilegirt sey: Heiß das nicht Ihr Churfl.
Gn. nahmen zu aller vngedühr mißbrauchen?

Man sehe an mit rechten augen die wort des Religions
Privilegij / so wird sichs befinden / das sie fürnehmlich vffs
Preussische Doctrinæ Corpus gerichtet / weil vnser durch Got-
tes Gnad jetzt noch lebender Fürst vnd Herr / Herr Albrecht
Friederich damals mit einer Erbarn Landschafft Königlicher
Majestet in Polen sampt der Augspurgischen Confessi on
vnd derselben Apologia das damals newlich aufgegangene
Lehr- vnd Glaubensbuch (welches sich aber in allem nachst
Gottes Wort auff die vngedehrte Augspurgische Confessi-
on vnd derselben Apologia gründet) in gebührlicher Obser-
vantz, vnd vnterthänigkeit vbergeben / vnd ein Privilegium
insonderheit vber vbergebenes Corpus doctri næ gebeten vnd
erlanget haben.

Dis ist so hell vnd klar / als die helle Sonne / am hohen
Mittage. Noch dennoch sind die Concipisten so thumb-
kühn / das sie vnter Ihr Churfl. Gn. namen weit ein anders
hievon schreiben / sich nicht / weder fur GDe noch der Welt
entsetzen / vnd die Einwohner des Landes Preussen blenden /
schenden / vnd gleichsamb zu stummen / thummen / vnver-
nünftigen Thieren machen wollen.

Gleich wie sie vorm Jahr / fast dergleichen haben schrei-
ben

ben dürfen / als wann das festgemelte Preussische Lehrbuch
vermöge der Decreten de anno 1609. abgeschaffet sey.
Welche thumfährheit Kön: May: ihnen für der ganzen
Welt zur ewigen Schmach vñnd Schande/ vnter die Augen
gestellet/ in dem sie in ihrem Königl: Responso das Anno
67. gemachte Preussische Lehrbuch von neuen allergnädigst
betroffiget/vñnd gar wol abgesehen/ was für krumme sprünge
solche Leute im Lande thun wollen / wenn ihnen nur die Füße
möchten gelöst werden: Dannenhero höchstgemelte Königl:
May: auch newlicher zeit durch die Königl: Herren Com-
missarien außbringen lassen: Das wer künfftig ein Amt in
Preussen bedienen wolte / dem Preusschen Doctrinæ Corpo-
ri mit Herz/Munde vñnd Handt unterschreiben soll.

IV.

Das aber zum Vierden der Concipist sich zum öfftern
auff die Augspurgische Confession vñnd derselben Apologia
zeucht / vñnd vorgiebt / Ihrer Ehrst: Gn: lehr vñnd glauben
stimmet allerdings mit derselben vberlein: ist eben die Alte
Leyer/auff welcher die Calviniani, von so viel Jahren hero im
Römischen Reich vñnd anderswo geleyret haben / aber ganz
hinderlistig / damit sie sich hiedurch mit ihrer Calvinistery in
den Religionsfrieden des H. Römischen Reichs impatro-
niren möchten / vñnd solches wird von ihnen auch in diesem
Lande gesucht. Dann weil diß Land nechst Gottes Wort
auff die vngeenderte Augspurgische Confession vñnd dersel-
ben Apologia verprivilegiret: Vermeynen sie sich auch hie-
durch mit ihrem Calvinischen Exercitio im Lande zuverpan-
hern vñnd zuverwahren.

Diesem hinderlistigen / aber ganz nichtigen fürgeben
wird auff folgende Maas begegnet

¶

I. Das

I. Das man wisse/das die Calvinianer von rechtswegen nimmermehr mitgenossen der wahren vngeenderten Augspurgischen Confession, vnnnd derselben Apologia gewesen sind / noch hinfüro sein können.

Denn sie sind 1. Anno 30. zu Augspurg zur vnterschreibung derselben Confession nicht zugelassen worden / es were denn / das sie dem Zwinglischen Irrthumb öffentlich wieder sprechen.

2. Wie sie nun das letztere nicht gethan: also haben sie auch der Confession nicht vnterschreiben wollen / noch können.

3. Sondern haben vor sich eine andere Confession stellen lassen / dieselbe auch Keyser Carolo zwar vbergeben wollen/aber sie ist nicht angenommen worden.

4. Keyserliche Mayer: Chur- vnd Fürsten / wie auch die Stände im Römischen Reich / H. Lutherus, Philippus selbst/ vnd viel andere Theologi, haben solches zum offtern bekräftiget / das die Zwinglianer vnter die Augspurgische Confession nicht gehören.

5. Weil dieselbige Confession nicht allein gerichtet ist wider das Babsthumb / sondern auch wider andere Alte vnd Neue Schwärmer/so damals entstanden waren/als Wicerteuffer / Arianer / vnnnd sonderlich auch Zwinglianer/wie dann der zehende Articul in solcher Confession den Zwinglianern schnurstracks entgegen gesetzt / welches kein einiger auffrichtiger Calvinist wird verneinen können.

6. Beza (Epistola, 1. ad Duditium) verwirfft die Augspurgische Confession mit diesen Worten: Er bekenne/ das dieselbe sonderlich im Deutschen Exemplar vns (Calvinisten)

lassen) in etlichen nicht genug thue/auch in etlichen/sonderlich
im Artikel von des Herren Abendmahl nicht gefalle/ es were
dann/das man es mit einer leidentlichen erklärang (das ist mit
einer Calvinischen Glosß) lindere/derohalben auch Beza in
colloquio Possiaceno der A. C. nicht hat unterschreiben
wollen.

7. Das die Zwinglianer vnnnd Calvinianer zur Aug-
spurgischen Confession nicht gehören / ist auch kund vnnnd
offenbar auß so viel unterschiedlichen Versamlungen vnnnd
tractaten, welche im H. Römischen Reich von Anno 30. bisß
30. der sachen halben gepflogen.

8. Solches bekrefftiget das ganze heilsame vnd rechte
Christliche Concordienbuch? welches von den recht Eutheri-
schen Ständen reiner vngefälschter Augspurgischen Confes-
sion zu dem Ende ist gefertiget worden/damit sie sich fürnem-
lich von den Calvinisten (welche sich fälschlich der Augspur-
gischen Confession verwandten rühmen) absondern möch-
ten / wie solches zuerschen auß der herrlichen vnnnd schönen
Vorrede aller Churfürsten vnd Ständen/ so sich dem Christ-
lichen Concordienbuch mit Herz/Wand / vnd Hand unter-
schrieben/welche ganz herrliche Vorrede / wie auch das ganze
Christliche Concordienbuch hiemit den Einwohnern desß
Landes Preussen in diesen gefehrlichen vnd verführlichen zei-
ten in warer Gottesfurcht fleißig zu lesen auff das trewlichste
anbefohlen wird.

9. Die vergleichung der Calvinischen Lehr wil mit
den Artikeln reiner vngedeerter Augspurgischer Confessi-
on gar nicht vberlein kommen / wie solches schon vor dem auß-
führlich von vielen Theologis Teutsches Landes ist erwiesen

worden/ vnnnd am Ende dieses Verichtes l rklich sol erwiesen werden.

10. So sind auch dessen die Calvinianer vor Gott in ihrem Gewissen vberzeuget. Denn sie wol wissen / das viel Artikel der Augspurgischen Confession ihnen wie das Liecht der Finsterni  / vnnnd die Warheit der L gen zu wieder sein.

11. K nigliche Majestet in Polen saget auch ein starkes Nein darzu/ das die Zwinglianer vnnnd Calvinianer vnter die Augspurgische Confession geh ren.

12. Vmb so viel desto mehr/ weil sie (die Calvinianer) die Augspurgische Confession zum  fftern mit gar harten ja Ehrenr hrigen Worten antasteten/ vernichteten / vnnnd verworffen. Denn sie schreiben: die Augspurgische Confession sey erstlich von wenig Theologen gemacht/ sey also nur ein Particularis Confessio. 2. Sey sie gemacht in der Herberge in grosser furcht. 3. Damals in grosser Eyl/ da man nicht alles hat wol bedencken k nnen. 4. Sie habe K nig: May: zugefallen viel B bische Irthumb theils verschwiegen / theils gut geheissen / sonderlich die B bische Transsubstantiation, welche (der Calvinisten f rgeben nach) in der Augspurgischen Confession vnnnd derselben Apologia gewilliget werde. 5. Sie sey zu der zeit gemacht/ da man sich von den B bischen Irth men noch nicht g nglich gesondert. 6. Calvinus in einer Epistel an einen geschriebenen Pag. 251. nennet sie ein Sackel der Furien, ein Feuer/ damie auffzublasen/ dadurch ganz Franckreich m chte verzehret werden. Mit diesen vnd dergleichen ganz Ehrenr hrigen Worten (welche sonderlich in der Newst tischen Erinnerung vom Concordienbuch C. 4. zu finden) d rffen die Calvinianer

Dis

die die Augspurgische Confession ohne schertz öffent-
lich antaisten / vnnnd rühmen sich gleichwol der Augspurgi-
schen Confession verwandten. Heißt das nicht alsfängens
heißt das nicht mit der Augspurgischen Confession spötereij
getrieben?

Diese kürzlich angebeutete gründe (daß nemblich die
Zwinglianer vnd Calvinianer zur Augspurgischen Confessi-
on keines wegcs gehören) köndten etwas weitläufftiger auß-
geföhret werden / allein es ist schon vor dem von andern auß-
föhrllich geschehen / vnnnd köndte deswegen / wo es von nöten /
ein sonderbahrer gründlicher Bericht gar leicht gefertiget
werden.

II. Das man mercke / wie hinderlistig die Calvinianer
sich der Augspurgischen Confession rühmen. 1. Einmahl
sagen sie / das H. Philippus allein diese Confession gefertiget /
das ist aber falsch. Lutherus hat hiezuden anfang gemacht
mit den siebenzehen Articeln / die er gefertiget / welche die
Summ Christliches Glaubens bekendnis statlichen in sich
begriffen (wie sie dann im fünfften Jchnischen theil gefun-
den werden) vnd die auch deshalben der Churfürst von Sach-
sen mit sich auff den Reichstag genommen. 2. Geben sie
vor / das die dahmaligen Fürste auß sonderbaren vrsachen Her-
ren Lutherum zur verfertigung der Augspurgischen Confessi-
on nicht admittiret haben. Das ist abermals eine hinterli-
stige falschheit / welche der Historischen warheit ganz entgegen
leuffet / als welche bezeuget / das die Augspurgische Confessi-
on Römischer Keyserlicher May: nicht ehe vbergeben / biß sie
vom Herren Luthero ist vbersehen vnnnd gebilliget worden. 3.
Das die Confession, welche die vier Städte (Straßburg /
Memmingen / Costnis / Lindaw) damals insonderheit haben
D iij
verfertigen.

gefertigen lassen / der Augspurgischen Confession ganz
gleichstimmig gewesen / diese aber (welche sie die Sächsische
nennen) sey allein des Fürstenhalben/welche die Confession
fertigen lassen/auffm Reichstag vorgezogen worden. Die-
ser Hinderlist spaziret auch neben der Wahrheit hin. 4.
Wann die Calvinianer sich auff die Augspurgische Confessi-
on beruffen/so verstehen sie die / welche vom Herren Philippo
aus anregen eines/aber nicht seines Fürsten/ ist geendert wor-
den/welches dem Churfürsten von Sachsen wie auch andern
Protestirenden Fürsten vnnnd Ständen gar nicht gefallen/
Derowegen der Churfürst von Sachsen seinem damahligen
Canslern Gregorio Pontano in der Instruction befohlen/
Herren Philippum deswegen zu Rede zusehen / wie dann
solche Instruction noch bey dem Sächsischen Hoff verhanden/
vnd also lautet : Es sol sich Magister Philippus angemast
haben der Chur vnd anderer Fürsten vnd Stände Confession
für Keyserlicher Mayestet zu Augspurg geschehen/in ehtlichen
Puncten zu endern/mildern/vnnnd anderweit Drucken zu las-
sen / ohne Churfürstlicher Gnade/vnnnd der andern vorwissen
vnd Bewilligung/dessen er sich je billich solte enthalten habē/
Nach dem die Confession des Churfürsten vnnnd der andern
Stände fürnemblich ist. Davon dann dem Churfürst vnnnd
den andern misserwandten Ständen auffgelegt wird / das sie
der Lehr nicht gewiß/auch vnbestendig weren/daran sich dann
auch das Volk ergerte. Herrn Luthero hat diese enderung
auch gar vbel gefallen / derwegen er auch Philippum hart zur
rede gesetzt/fragende/wer im solches befohlen? Die Chur-vnd
Fürsten/vnd andere Stände haben auch hierüber zum öfftern
geklaget / derowegen solche Confession in öffentlicher Zu-
sammenkunft wiederumb hat müssen ergänket / vnd die geen-
derte

berte abgeschafft werden / noch dennoch wird solche geenderte
Confession von den Calvinisten die gebesserte genant. 5.
Solche enderung beschönen die Calvinianer also / das sie sa-
gen/sie sey darumb geschehen/damit die Augspurgische Con-
fession verwandten sich ein wenig deutlicher erklären möch-
ten / das sie mit der Bäßtischen Transsubstantiation gar
nicht einstimmeten/welche doch in der Confession Anno 30.
vbergeben/gleichsam gut geheissen wird. So sey auch in
solcher geenderten Augspurgischen Confession der Artikel
von der Rechtfertigung vnnnd verdienst der werck etwas heller
vnd klärer gemacht. Abermal ein Calvinischer griff. Eine fal-
sche Auflage ist es/das in der vngeenderten Augsp: Conf: die
Bäßtische Transsubstantiation (wider welche Lutherus viel
Jahr zuuor geschrieben) gut geheissen werde / wie solches her-
nacher sol erwiesen werden. Es ist den Calvinisten in solcher en-
derung vmb etwas anders zuthun. Vnter solche geenderte
Conf: (welche inen zugefallen geendert) können sie sich ver-
bergen / weil dieselbe ein rechter Cothurnus oder ein Schuh
ist/den man auff beyde Füße gebrauchen kan. 6. Kommen
die Calvinisten weiter vnd geben für/das in der Apologia der
Augspurgischen Confession/sie/die Confession erleutert vnd
erkläret ist. 7. Philippus aber allein habe die Apologia in
gefertiget. 8. Derowegē müsse man die Augsp: Conf: auflegen
vnd erklären/nicht fürnehmlich auß Herren Lutheri Büchern
sonderlich seinen Streitschriften/ sondern auß Philippi Bü-
chern vnnnd Locis communibus, sonderlich denen/so er nach
dem Tode Lutheri gefertigt/ vnd durch den Truck publiciren
lassen/vnd solche erleuterung vnd erklärang sey also dann der
Schriftmessige verstand der Augsp: Conf: vnnnd derselbigen
Apologia. Das ist der Calvinische Kuche/den sie vor so viel
Jahren

ren hero gabacken haben vnd noch backen/den sie hin vnd her/
vnd sonderlich auch jeso in diesen Landen den Einwohnern
auffsehen / damit sie davon Essen / vnd in die Calvinische
Haupterzunft sich einschreiben sollen.

W'r Philippus / sonderlich nach Lutheri Tode gewe-
sen/ist am Tage/vnd habens die Wittenbergischen Theologi
in einem sonderbahren Buch vor etlichen Jahren aufgan-
gen/der Kirchen Jesu Christi gewaltig für augen gesetzt.

Was hat Calvinus von Philippo geschrieben in seiner
andern Schugrede wieder V Vestphalume Mann könne Phi-
lippum so wenig von seiner Calvinischen Lehr vom Abend-
mahl trennen so wenig man das Eingeweide von einem Men-
schen trennen könne. Vnd wañ Philippus nur mit einem wört-
lein öffentlich bezeuge/dz er einer andern meinung sey? Sowol-
le Er Calvinus alsbald mit seiner Lehr einhalte vñ schweigen.

Aber die Augspurgische Confession sol vnd mus aufge-
leget werden. 1. Nach dem Wort Gottes/darauff sie sich in
allen Artickeln gründet. 2. Nach dem zweck / vmb welches
willen solche Confession gefertigt : derselbige ist zweyerley :
der 1. damit die Protestirenden mit solcher Confession Key-
serl : Mayte : das zu gemüthe führen möchten/das sie nicht al-
lein mit den alten Keysern nichts gemein hetten / sondern auch
mit denen so newlich entstanden weren / als Wiederteuffern/
Carlstadianern / Zwinglianern gar nicht hielten. Der wes-
gen wer Zwinglisch ist / kan sich mit der that der Augspurgi-
schen Confession nicht rühmen. Der ander zweck ist / damit
die Protestirenden Stände Keyserlicher Mayte. auch Pro-
poniren möchten / aus was mechtigen vrsachen sie vom Da-
ßkumb abgetreten weren / vnd in ihr Abgöttisch wesen nicht
einstimmen könnten. 3. Sol vnd muß die offerwelte Con-
fession

Confession' aufgelegt werden/nach der Lehr vnd Glauben der jentigen Stände vnd Theologen, welche damals solche Confession Kay: May: vbergeben haben. Dieselbigen Stände sind damals recht Lutherisch gewesen/welche sich mit Herzen vnd Mund nicht allein von Papisten/ sondern auch von Wieder- teuffern/ Carolstadianern/ Zwinglianern abgesondert gehabt haben. Das ist so helle als das helle taglicht. 4. Haben die Evangelischen Stände auff der Tagfahrt zu Naumburg in Düringen Anno 61. sich einmütiglich dahin erklaret / das man die Augspurgische Confession sonderlich vnnnd fürnemlich verstehen vnd auffnehmen soll nach dem verstande / wie er von dem lieben Luthero in seinen schrifftten gesetzt vnnnd getrieben ist.

5. Nach dem Verstande ist die Augspurgische Confession aufzulegen / welchen die Evangelischen Stände im Christlichen Concordienbuch hell vnd klar gemacht haben.

Wer in diesem jetz angezogenen Verstande die Augspurgische Confession nicht verstehet oder annimpt / der thut 1. solcher Confession für Gott vnd der Kirchen gewalt / 2. Mißbraucht derselben zum Deckel seines Irrthums. 3. ist entweder ein öffentlicher oder heimlicher Calvinist / oder wil einer werden / oder aber gehet der N. Religion nicht recht vnter Augen. 4. Er verreckt sich damit / das es im nicht fürnehmlich vmb die Augspurgische Confession zu thun sey / sondern damit er entweder den Calvinismum wo einschieben / oder aber seinen eigenen Nus darunter suchen möge.

III. Wil nun der Concipist mit bestand der warheit schreiben / das sich Ihr Churf. Gnade mit Herzen vnd Mund bekennen zu der Augspurgischen Confession / wie sie im Jahr 1530. der Domaliger Römisch. Keiserlichen M. Caro-

lo V. &c. vbergeben ist / so muß er solch bekentniß deduciren vnd erklerennach jeh angedeuter anweisung. Wo ers nicht thut / so wird er nicht allein nichts aufrichten / sondern vbel erger machen.

Er muß schreiben/1. das sich Ihr Churf. Gnade nechst Gottes wort mit Herken vnnnd Mund bekennen zu der reinen vngeenderten Augspurgischen Confession / vnnnd derselben Apologia.

2. Das Ihr Churf. G. mit der vom Herren Philippo geenderten Confession gar nichts wolle zuthun / sondern dieselbige hiemit verworffen haben. 3. Das Ihr Churf. G. die Augspurgische Confession also woll verstanden haben / wie sie damals von den Churfürsten vnnnd Ständen / so sie vbergeben / ist verstanden worden. 4. Das Ihr Churf. G. bekenne / das die Augspurgische Confession auch den Sacramentirern vnd Zwinglianern sey entgegen gesetzt worden. 5. Das Ihr Churf. G. bekenne / das die Augspurg: Confession nechst Gottes Wort / nach den Schrifften Herren Lutheri / wie auch des Christlichen Concordienbuchs soll vnd muß außgelget werden.

6. Derwegen glauben Ihr Churf. G. das Christus / nach dem Er Mensch ist / vnd sich nach der Menschheit gesetzt hat zur Rechten Gottes / ewig herrsche vber alle Creaturen / vnd dieselbe regire nicht abwesend / sondern gegenwertig nach ort des sitzens zu der rechten Hand Gottes. Denn solches ist der Augspurgischen Confession glaube / wie solches auß dem dritten Artickel vnd N. Lutheri Schrifften / wie auch dem Christlichen Concordienbuch klar zuersehen.

7. Das die Tauffe zur seligkeit nötig sey / das durch die Tauffe Gottes gnade gegeben / (vnd nicht allererst die vor der Tauffe gegebene Gnad. versiegelt werde) vnd das die Kinder sollen

sollen getauffet werden / damit sie durch die Tauff Gott fürge-
tragen / in seinen gnadenbund auffgenommen mögen werden.

Denn solches bekennet die Augspurgische Confession im
Neunden Artikel. 8. Das im N. Abendmahl des Herren des
Leib vnd Blut Christi warhafftig / wesentlich / leiblich gegen-
wertig sey / vnnnd außgetheilet werde allen denen / die sich des
Abendmahls des H. Erren gebrauchen. Denn solches bekennet
die Augspurgische Confession vnd derselben Apologia im 10.
Artikel. 9. Das alle vnd jede Communicanten nebenst den
eussertlichen Elementen auch zugleich den warhafftigen Leib
vnd Blut Christi mit dem leiblichen munde empfangen / denn
solches bekennet die Augspurgische Confession im 10. Artikel /

Wie solchs zuerschen auß den Schmalkaldischen Artikeln /
vnd dem Christlichen Concordienbuch. 10. Das fre Churf. G.
die Gegenlehr der Calvinisten im Artikel vom N. Abendmahl
des Herren verwerffen den das thut die Augspurgische Confessi-
on in jehermeltem 10. Artikel. 11. das die priuat Beichte vnd
Abolution in der Kirchen billich als auß vielerley weise nötig
erhalten werde. Denn das bekennet die Augspurgische Con-
fession im 11. Artikel 12. das die einmahl bey Gott gerechtfertig-
te Menschen den N. Geist vnd Glauben verlieren können /
Denn solches bekennet die Augspurgische Confession im 12.
Artikel.

Wenn ohngefehr auff diese weise der Concipist Ihr Churf.
Gnaden Religion vnd Glaubē vorgebracht / hette er nicht allein
Ihr. Churf. Gnaden außser allem verdacht des Calvinismi
halben gezogen / sondern auch das zuwege gebracht / das sich hirt
über Himmel vnd Erde / die Heiligen Engel Gottes / die liebe
Kirche / so viel tausent fromer Christen / so viel tausent frommes
getrewer Ihr Churf. Gnaden Dienerthanen von Herzen erfre-

wen würden: : So würde auch Gott der Herr Ihr Churf. Gn
Glück/ Heil/ vnd Segen zu ihren Nahschlegeln vnd fürneh-
men geben /alle Schwierigkeiten würden verschwinden. Es
würde Gott der Herr den Fluch von Ihr Churf. Gnaden
Landen gnedigst abwenden / hergegen mit seinem gnädigen
Segen wiederkehren: So würde Ihr Churf. Gn. die beste Klei-
nodien/das sind die geneigte Herzen jrer vnterthanen an frem
Churf. herse haben/vnd erhalten/vnd damit auff das allerherr-
lichste prangen. Denn das sind doch nach Gottes gnad vnd
Wort die besten Schätze die ein Herr vnd Potentat in der Welt
haben mag/die trewe vnd geneigte Herzen der vnterthanen.

IV. Solches hat aber der Concipist nicht allein nicht ge-
than/sondern er hat mit seiner Schein Confession Ihr Churf.
Gnade je weiter je tieffer eingeführet. 1. Denn die Con-
fession ist an ihr selbstien ganz kalt/ verwirfft keine Gegenlehr.
2. Ist gestümmelt vnd vnvollkommen. 3. Werden die
schrecklichen Lestereien der Calvinianer darunter versteckt.
4. Ist auff Schrauben gesetzt. 5. Bedencket die Confessi-
on des Catechismi Lutheri/aber mit geringem Lob/als wann
derselbige auff Gottes Wort noch nicht ergenhet. Ein solch
Bekentniß hat niemals einer/sonderlich ein Herr vnd Potentat
vom kleinen Catechismo Lutheri gethan welcher der reinen vn-
geenderten Augspurgischen Confession zugethan gewesen/oder
noch ist. 6. Bedencket die kalte Confession nicht mit einem
einigen Wort des Christlichen Concordienbuchs / ja sichte
dasselbe vnvermerck an in den Worten das viel newer Phrases
„ vnd newe artz zu reden/ von etlichen Theologen eingeführet
„ worden/die man zuuorn bey keinen Propheten oder Aposteln
„ in N. Göttlicher Schrift niemals gelesen/davon auch in der
Aug

„Augsburgische Confession vnd derselben Apologia, mit lei-
nem Wort meldung geschicht. Eine gewaltige Calvinische
Klawe/die sich hie greifflich sehen lest. 7. Wird vnser Preuss-
ches Anno 67. gefasstes Lehr- vnd glaubensbuch auch krummer
weise angerennet/wie oben gemeldet. 8. Vnd wann der Con-
cipist oder die Concipisten Ihr Chursfürstliche Gnade ausser
allem verdacht der Religion halben wickeln/vnnd auff die Aug-
spurgische Confession setzen wollen/warumb Provociren sie in
der Lehr von vereinigung der beyden naturen in Christo zum
verdächtigen vnd abgeschafften Preusschen Lehrbuch. 9. Wa-
rumb haben sie J. C. G. von der alten Lutherischen art vnnd
weise des gebrauchts des H. Abendmals abgeleitet/vnnd zum
Calvinischen Brodbrechen verleitet? welcher arth der Admi-
nistrirung sich doch kein einiger von Fürsten vnnd Städte wel-
cher die Augspurgische Confession Keyser Carolo V. vberge-
ben/gebraucht. 10. Warumb gebraucht sich Ihr Churf. Gn.
nicht mehr der privat absolution, wie es die Augspurgische
Confession vnnd die Apologia derselben erfordert vnnd haben
wil/vnd Ihr Churf. Gn. sich auch derselben vor dem zum öff-
tern gebrauchet. 11. Warumb höret Ihr Churf. Gn. im-
merdar die Calvinischen Predicanten. 12. Warumb hindern
solche böse Leute/vnd verhindern Ihr Churf. Gn. in Lutheri-
sche Kirchen zugehen/vnd reine Lutherische Prediger zuhören/
sa auch propter Exorcismum bey der Heiligen Tauffe zu ste-
hen.

V.

Fürs Fünffte aber / damit den Calvinisten das schweer-
recht möge auffgedruckt werden / istts nötig / Das man ihre ge-
waltige vnbeständigkeit ans Liecht ziehe / damit sie Ihre Chur-
fürstliche

E iij

fürstliche Gnade auff das allergewaltigste gradiren.

In der Confession / welche sie allhie wieder des Landes verfassungen haben drucken lassen / schreiben sie / das Ihr Churfürst. Gn. in allen vnd jeden Articeln Christlicher Religion nebenst Gottes Wore bey der wahren Augspurgischen Confession Anno 30. vbergeben / vnnnd derselben Apologia biß auff gegenwertige Stunde verblieben / auff welche Religion sie gelauffe / vnnnd in Ihren Fürstlichen Jungen Jahren Christlich sind auffgezogen worden.

Ein anders haben sie anderswo gar newlich allhie im Lande von Ihr Churf. Gn. geredet / vnd geschrieben: Solches erscheinet Erstlich auß dem / das sie im Churfürstlichen Mandat / Item in Ihr Churf. Gn. Confession in der Markt gedruckt / die Lutherischen Ceremonien / welche die rechte vnderdechtige Augspurgische Confessions verwandten von Anno 1530. nach vbergebener Confession in ihren Kirchen vermög der Christlichen Freyheit gebrauchet / Wäpffische Superstitiones oder aberglauben nennen.

Ist ein Calvinischer Stuch / damit sie hie in Preussen noch an sich gehalten haben.

Zum andern / haben sie in jetzt ermeltem Mandat vnd Confession in Ihr Churf. Gn. Namen drucken lassen / das sich Ihr Churf. Gn. von Herken vnnnd Kunde bekennen zu dem wahren Bnschlahren / vnnnd allein Seeligmachendem Wore Gottes / hernacher auch zu den Christlichen / vnnnd Allgemeinen Neuye Symbolis &c. Vnd dann zu der Augspurgischen Confession / so Anno 1530. Keyser Carolo V. von den Protestirenden Fürsten vnnnd Ständen vbergeben / vnnnd nachmaln in eplichen Puncten vbersehen vnd gebesert

fert worden. Wie diesem anhang haben die Calvinischen
Concipisten in der Confession so sie newlich allhie/wieder das
Landes recht drucken lassen/hinderlistig an sich gehalten/damit
die Insassen dieses Landes ihren betrug nicht so leicht mercken/
sondern irer viel desto leichter verführen möchten. Aber heiff
das bessern? darüber 1. Der Churfürst zu Sachsen Herrn
Philippum hat bestossen lassen. 2. Darüber die Chur-vnnd
Fürsten vnd viel Stände im Römischen Reich zum offtern ge-
klaget. 3. Welches den Calvinisten ein deckel ist ihrer Schwere-
mercy. 4. Darinnen auch die Synergisten, Majoristen, An-
tinomer, vnnnd andere Sectirer mehr sich verbergen können.
5. Welches auch widerumb von Ständen der reinen Aug-
spurgischen Confession zügethan verworffen ist / vnnnd nach
dem rechten Exemplar widerumb hat müssen geendert wer-
den.

Wie dieser Calvinischen Conf. sonderndie Calvinisten Ihr
Churf. Gn. ipso facto ab von der reinen Augspur. Conf. Anno
30. Keyser Carl vbergeben / vnnnd heiff so viel auff gne Luthere-
risch / das Ihr Churf. Gn. sich nicht bekennen zu der reinen
vngeenderten Augspurgischen Confession. 2. Sie sehen J.
Churf. Gn. ipso facto aus dem N. Religions Frieden im
Römischen Reich gefasset / weil in demselbigen nicht die geen-
derte / sondern die vngeenderte Augspurgische Confession be-
griffen. 3. Sie machen Ihrer Churf. Gn. dieser Lande
halben grosse Schwierigkeiten / weil in diesen Landen nicht die
geenderte/übel verbesserte / ja verbesserte / sondern die reine vng-
geenderte Augspurgische Confession vnd derselben Apologia
kainpt dem Preussischen Anno 67. gefertigtem Lehr vnnnd
Glaubens Buch verprivilegiert. 4. Machen sie Ihr Churf.
Gn. schuldig aller der Irung/so in den übel verbesserten Aug-
spurgischen

Augsburgischen Confession zu finden / davon zur andern zeit wir
mehrern.

Zum dritten / dürfen sie in Ihr Churf. Gn. Na-
men / der reinen ungeenderten Augsburgischen Confession
schuld geben / das in derselben Päpstlicher Irthumb versteckt
sey / Denn also lauten die Wort in Ihrer Churf. Gn. Reso-
lution an die Landstende zu Berlin versamlet / sub dato.

„ Naumburg den 26. Martij Anno 1614. Wandert das vns
„ hierbey nicht wenig / das ihr auff die ungeenderte Augspurgi-
„ sche Confession dermassen dringet / gerathen auch darüber in
„ die Gedancken / das Niemand vnter euch gewesen sey / der sol-
„ che je gelesen / denn da solches geschehen / würdet jr also bald be-
„ funden haben / das darinnen die Päpstlich Transsubstantia-
„ tion oder verwandelung des Brods vnd Weins in den Leib
„ vnd Blut Christi gut geheissen worden / welches abschew-
„ lich vnd zugleich Gotteslästrigen schwarms jr aber euch nim-
„ mer theilhafftig machen werdet. Das heist auff Calvinisch
zur Augsburgischen Confession, wie dieselbe Anno 1530. ü-
bergeben ist / sich mit Herzen vnd Mund bekennen. Aber das
ist eine falsche bezüchtigung / damit die Vhralte Augspurgische
Confession von den Calvinisten graviret wird. Wo vnd
an welchem orth wird die Päpstliche Transsubstantiation, o-
der die verwandelung des Brods vnd Weins in der Augspur-
gischen Confession gut geheissen? vielleicht in den Worten / die
im zehenden Artikel im teutschen Exemplar also lauten:
Vom Abendmahl des H Erren wird also gelehret /
das der wahre Leib vnd Blut Christi Warhafftig-
lich vnter der Gestalt des Brods vnd Weins im A-
bendmahl gegenwertig sey /

Aber

Aber das ist eine betriugliche fürwendung. Das Teutsch Wort Gestalt oder Lateinisch species heist hie nicht bloße gestalt ohn ein Wesen / (wie ewan ein Gespöcknüss in des Menschen Gestalt erscheinet:) sondern das Wort Gestalt wird von der Augspurgischen Confession gebraucht vor das eusserliche vnd sichtlichē im Sacrament ohne verwandlung bleibend Element oder vor das sichtlichē in die Augen leichtend Zeichen. Das dem so sey / können wir klar haben aus der Apologia der Augspurgischen Confession, da es also lautet: Wir bekennen/das vnser HErr Christi Leib vnd Blut warhafftiglich im Nachtmal Christi zugegen / vnd mit den sichtbaren Dingen / Brot Vnd Wein dargereicht vnd genommen wird.

In diesem verstande braucht der H. Evangelist Lucas das Wort **GESTALT** / da er schreibt Cap. 3. v. 22. das der H. Geist in der leiblichen Gestalt einer Tauben auff den HErrn Christum hernider gefahren sey.

Der alte Kirchenlehrer Augustinus hat sich gleichmessiger Rede vom Abendmahl des HErrn gebraucht in sententiiis Prosp: de confc. § Hoc est: Das ist/spricht er/das wir sagen/ vnd recht von Herzen billigen/das das Sacrament zwen ding in sich begreiffet/die sichtlichē gestalt der Element/vnd das vn-sichtlichē Fleisch vnd Blut vnser HErrn Jesu Christi.

Vnd fleist (der Calvinisten fürgeben nach) auß dem wort gestalt die Päpstliche Transsubstantiatio. so muß folge/das der Calvinisten Heerführer Decolampadius/Zwinglius/Bucerus Hedio der Päpstlichen Transsubstantiation beygepflichtet/weil sie das wort Gestalt gebilliget/ vnd mit eigen Henden die Artickel so Anno 29. auffm Colloquio zu Marpurg gefertiget/vnterschrieben haben.

Der vierzehende Artikel lautet also:

Zum Vierzehenden glauben wir vnd halten alle von dem Abendmahl vnseres HERRN Jesu Christi/ das man beyde GESSALT nach der einsetzung brauchen soll.

Der Calvinist Bullingerus braucht eben das Wort Gestalt in seinem Commentario vber den Propheten Esaiam.

Hierher gehöret das Abendmahl des HERRN darinnē wir vnter dē eusserlichen GESSALTEN das Fleisch vnd Blut des HERRN Geislich durch den Glauben zur Seligkeit mit Dancksagung empfangen.

Vnd Bucerus darff selbst schreiben / in seinem Buch von der Augspurgischen Confession/ das die Wort (vnter der Gestalt Brodt vnd Weins) ohne Arglistigen Wahn der Transsubstantiation oder der Verwandlung des Brods vnd Weins können gebraucht werden / Wie sich dann Anno 1552. in der zusammenkunft zu Wormbs die Franzosen (vnter welchen auch BEZA gewesen) deren selbst gebraucht / in dem sie geschrieben: Der Leib vnd Blut werden vns Warhafftig vnd gewiß vnter der Gestalt der sachelichen dinge fürgebildet. Vnd noch heutiges Tages brauchen die Calviniani die art im reden / Das Heylige Sacrament vnter beyderley Gestalt empfangen. Vnd sind gleichwol so vnverschambe / in dem sie wider Ihr Gewissen schreiben dürffen / die vngceenderte Augspurgische Confession billige die Wälsische Transsubstantiatio oder Verwandlung des Brods vnd Weins in dem wörtlein Gestalt. Heißt das nicht der Augspurgischen Confession öffentliche gewalt gethan? Heißt das nicht wider sein Gewissen reden vnd schreiben.

Fürs.

Fürs Vierde Schreiben die Calvinisten in Ihrer Churf. Gn. namen vom Luthero viel Ehrenwüriges inrecht gedachter Resolution, da es abermahl also lautet.

Herrn Lutherum/schließlich/belangende/Erkennen wir denselben für einen Außerweltten Küstzeug Gottes / durch den der Kirchen sehr viel gutes widerfahren/solte Uns auch leide seyn/ daß wir anders von ihm censuriren oder halten solten/aber hinwiderumb werdet ihr dessen mit uns einig seyn/ das er sehr tief in den Finsternüssen des Bapstums gesteckt/ vnd darumb an ihm nichts zuverwundern/ ob er sich von aller Menschen Lehre nicht genugsam expliciren vnd aufwickeln können / gestalt er denn in seinen selbst Schrifften bezeuge.

1. Daß er die Lehre vom Abendmahl/wie sie noch an jeso in den Lutherischen Kirchen gefüret wird/ daß nemlich in/mit/vñ vnter dem Brod vnd Wein der Leib vnd Blut Christi/ vn sichtbar weise Leibhaftig/gegenwertig sey / nicht von dem Heiligen Geist/ noch aus der Götlichen Schrifte / sondern vom Cardinal de Aliaco, dessen Lehr doch vor lengst von Bapstlern verworffē / studiret vnd gelernet habe.

Ergo
So sind Jhr.
Churf. Gn.
nicht mehr
Lutherisch.

2. So hat Lutherus den Gebrechen an ihm gehabt/ daß er dis fals nicht zuweiche gewußt/ ob ihm auch gleich ein anders deutlich vnd klar auß Gottes Wort vor Augen gestellet worden.

3. Dannenhero rüret / daß er ein anders in seinen Lehr: ein anders aber in seinen Streit Schrifften vorgebracht / vnd in denselben bald gut geheissen/was er zuuorn verworffē/vnd hinwiderumb verworffen/was er einmahl beliebet gehabt.

Das heist abermahl vff Calvinisch sich zur Augspurgischen Confession bekennen/das ist/ Herren Lutherum wohl durch die

Neckel ziehen/denn sie aber für Gott vnd der Welt vntrecht thun
Wie solches zur andern zeit aufführlich kan erwiesen werden.

Zum fünfften/ muß von den Calvinisten in ihrer Churf.
Drht. Nahmen auch das Christliche Concordienbuch herhalten
Denn so laues abermahl in jeh angezogener Resolution. Noch
mehr aber ist bewust vnd bekant/ wie es mit der Formula Con-
cordia hergangen/wie der Ehrgeizige Pfaffe Iacobus Andrea
einen Primatum vnd Lutherisch Babstumb vber die Kirchen
vnd Gemeine Gottes hiedurch einzuführen/nicht aber die Ehre
Gottes zubefördern/ einzig vnd allein gesuche / wie Churfürst
Augustus zu Sachsen selbst darüber/ daß er von den Pfaffen
durch auffrichtung der *Concordi Formul* vbel betrogen/ geklaget/
wie solche von Freunden vnd Feinden verachtet vnd vernichtet/
eine *Concordia discors* zu seyn genungsam erwiesen/ wie dero-
selben Stifter / *Authorn* vnd anseher sich vber diesem lieben
Wüchlein die *Formula Concordia* (die gute seiste Prebenden /
die menge der vergüldten Trinctgeschirr/ Sammet Pantoffeln
vnd Ehre vnnnd Reichthumb der Welt / geben können. Da in
des Christus sagt: *Vos autem non sic*.) Als die rechten *fratres*
Cadmai gestritten/ gefochten/ vnd gezanckt haben/ auch noch an
heut zancken.

Das ist eine feine Calvinische bescheidenheit / das heist
das Wüchlein über der *Formula Concordia* (welches so viel
Chur- vnd Fürsten/ Grafen / Freyherrn/ vnd Stände vnter-
schrieben) Rechtschaffen gekület. Das heist sich zur Augspur-
gischen Confession bekennen. Oder betriglichen vermissenheit.

Fürs sechste / tichten die Calvinianer in vorgedachter
Churfürst. *Resolution* den fürtrefflichen/ vnnnd vmb die Kirche
Jesu Christi wolverdienten Männern/ Doctor Prentio/ vnd
Jacob Andrea vnd andern derselben Sodaln/ (so schimpffen
sie.

Sie) eine solche Vbiquitatem der Menschheit Christi / das solche in allen Steinen / Stricken / Rannen / Ocltern / ja in allen Teuffeln zu finden / ja er auch im Brodt lang zuvor were / ehe daß die Worte der einsetzung darüber gesprochen werde.

Das heist im Nahmen Ihr Churf. S. reine Lutherisch Theologen diffamiren, Das heist die Mayestat des fleisches Jesu Christi zur Rechten hand Gottes sitzende / vnd ober alle Creaturen Göttlicher weise auch mitten vnter den Feinde herrschend auff gut Calvinisch neinē vnd die Menschheit Jesu Christi an einen gewissen Orte des reumlichen Himmels gleichsam einsperren oder einschliessen. Auff solche Religion aber ist Ihre Churf. Gn. in Ihrer Kindheit nicht getaufft / weniger in Ihrer Fürstlichen Jugent auffgezogen worden.

Zum Siebenden / werden vnter Ihrer Churf. Gnaden Nahmen die rechtschaffene Verwandten der reinen vngewenderten Augspurgischen Confession auch in dem grauiert, das in vorgedachter Churf. Resolution das Brodt / so in Ihren Kirchen bey Administration des hochheiligen Testaments des Herren gebraucht wird / wie auch andere Christliche Ceremonien so schimpflich vñ verächtlich durch gezogen werden. Welches abermal ein groß gemerck ist damit die Calvinianer an Tag geben / das Ihr Churf. Gn. nicht nicht der reinen Augspurgischen Confession vnd der Religion zugethan sey / darin sie in Ihrer Jugend Fürstlich vnd Christlich auffgezogen worden.

Wie dann auch sonst bey diesen Leuten des schimpfens vnd hörens reiner Lutherischer Lehr kein Maas noch Ende ist / wie mans in Preussen die Zeit hero mit grossem schmercken hat erfahren vnd anhören müssen.

Vnd hoher gehört sonderlich des Calvinischen Hoff Medici D. Saphi seine Lestierung / denn als derselbige im vergusgangnem

gangenen Vorjahr an einem wolbekanten Thre gewesen / hat
er einen guten Mann / welcher sich des Abendmahls des H^{er}ren
gebraucht / gefraget was er im Abendmahls empfangen / vnd
da der gute Mann geantwort / er hette verträge der einklung
des H^{er}ren / neben den eusserlichen Elementen Brodt vnd
Weins auch zugleich den wahrhafftigen Leib / vnd das wahrhafftige
Blut des H^{er}ren empfangen / hat er darauff lesterlich geant-
wortet: Ey so mus ewer Pfarherr starck in feusten sein / weil er
mit einem Finger den grossen allwesenden Leib Christi auff-
heben kan?

Der ander Calvinist von Dansig / so darbey gefessen /
hat den Hut in die Augen gezogen / vnd die Nasen nach der
Erden gehalten. Also da newlicher Zeit zu Zapiaw ein Kind-
teuffen gehalten / vnd der Pastor desselbigen orts / bey der H^{er}-
tauffe die gewöhnliche Ceremonie des Exorcismi verrichtet /
hat ein Calvinischer ungelarter Hoffschranck zum andern gesagt
Wen sekund das Kind einen &c. lieffe / so würde der Teuffel
von dem Kinde ausfahren. Also wie schimpfflich vnd hönisch
solche Calvinische Spötter von vnser Religion vnd vnsern
Christlichen Ceremonien hin vnd her im Lande geredet / kan
zu seiner Zeit stückweis deduciret werden. Solche vnd der-
gleichen Händel vielmehr lauffen im Lande vor / noch dennoch
wil man sich ganz weiß brennen / als wenn man kein Wasser
betrübet hätte.

Sürs Achte / sind auch die wort in offtegedachter Resolu-
tion vnter Ihr Churf. Gn. Nahmen den löblichen Ständen
in der Chur Brandenburgt ertheilet / gar wol in acht zunemen /
da es also lautet: Wie wir des anderntheils (nemlich der Cal-
vinisten) Schrifften vor die hand genommen / vnd solche gegen
die Göttliche schrifte hielten / sind vns Gott lob die Augen auff-
gangen

gangen / also das wir nunmehr die warheit von der vntrawheit zu unterscheiden wissen. Denn da wir zuvor keiner andern meinung unterwisen waren / denn das vnser Erlöser vnd Seligmacher Jesus Christus einen vnsehbarharen Leib hette / mit welchem Er an allen Orten zu Gleich sein könne / wurden wir gewar / das es dardurch endlich dahin kommen würde / das wir den grossen Trost / den wir daher zu schöpffen / das Christus vnser Fleisch (doch ohne alle Sünde) an sich genommen / auch darinnen gelitten / gestorben / vnd auffgestanden / vnd gen Himmel gefahren wer / verlieren würden.

Denn da Christus einen solchen Leib gehabt / der vnsehbar / vnd allenthalben ist / hat Er vnser sündliches fleisch nicht erlöset / sondern allein solch Fleisch so vnsehbar / vnd zugleich an allen Orten ist / dergleichen wir aber an vns / wie auch alle andere Menschen an sich nicht finden. Aus welchen Worten ja klar zuerschen ist / das die Calvinianer in der Marck das von Ihr Churf. Gn. geschriben / das sie nunmehr von der Menschheit Christi eine andere meinung habe / als in Ihren jungen Jaren. Die aber in Preussē düssen sie gar ein anders schreibe / Als wann Ihr Churf. Gn. von der Religion / darinnen sie in Ihrer Fürstlichen Jugend auffgezogen / gang vnd gar nicht gewichen sey. Heißt das nicht von Ihrer Churf. Gnade. widrige sachen schreiben.

Zum Neunden / ist auch zu behersigen die antwort / welche im Nahmen Ihr Churf. Gn. sie die Calvinianer de Ständen der Chur Brandenburg ertheilet. Dieselbigen löblichen Stände haben Ihre Churf. Gn. vnderthenigst Ihrer Reversalien erinnert / welche sie auff des Hochgeehrten Herren Vaters Christmilden Andenkens ansinnen vnd begeren zu Hall in Sachsen auff der Morisburgk im Kirchhübelin in gegenwart
vornehmer

vornemer Zeugen vollzogen/ vnd mit Fürstlicher Hand vnser
schrieben mit folgenden Worten :

Ich Johannes Sigmundt/Marggraff zu Bran-
denburg in Preussen Herzog/ Bekenne mit die-
ser meiner Handschrifft/ das ich auß wolbedachtem
Muthe dem Durchleuchtigsten Hoch gebornen Für-
sten/Herren IOACHIMO Fridrichen/ Postulirten
Adminilstrator des Primats vnd Erzbischoffs Mag-
deburck/ Marggraffen zu Brandenburgt/ in Preusse
Herzogen / meinem gnedigen vnd gelibten Herren
Vattern mit hand vnd Munde verheissen/ angelo-
bet/vnd zugesagt habe/ thue auch solches in vnd mit
Krafft dieses Brieffes/ das ich bey der Einnahl er-
kanten vnd bekanten Religion Göttliches Worts/
dabey ich von jugende auffgezogen/ als bey der Bi-
bel/ Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften/
Altes vnd neues Testaments/ den dreyen bewerten
Symbolis Augspurgischer Confession/so Keyser Ca-
rolo V. Anno 30. vbergeben/ vnd derselben Apo-
logia/ Schmalkaldischen Articulu/grosse vnd klei-
nem Catechismus Lutheri vnd Formula Concor-
dia/ so sich darauff gründet /bestendiglich bleiben /
vnd verharren/vnd mich von
keinem Menschen davon ab-
halten lassen/ das ich auch

wo bleibet nun die Erbis-
liche formula Concordia
in itz gedruckter Confession
Sie ist auß gemustert.

künfftig

künfftig in Kirchen vnd Schulen diesen zu wieder
keine verenderung machen / noch derentwegen eini-
gen unterthanen / oder trewen Lehrer beschweren o-
der verfolgen / sondern alles in jetzigem stande / vnd
jeden bey obberührter reiner Lehre / ungehindert
bleiben lassen will / vnd das ich demselben also gemess
mich erzeigen / vnd diese meine Zusage vnd gelöbniß
halten will / habe ich solches mit eignen Händen un-
terschrieben / Geschehen zu Hall denn 27. Januarij
Anno 93.

Auff diese / von den getrewen Landsineden in Unterthe-
nigkeit geschene erinnerung ist Anno 14. zu Berlin folgen-
de Resolution geschēhen.

Mit den angezogenen Reversen wolle sichs nicht
thun lassen / weil in Gottes sachen keine Reverse gel-
ten / vnd das ein unverantwortliche Sünde es were /
wann dem Heiligen Geist alle zugenge / Thür / vnd
Thor durch Reverse sollen versper-
ret werden / sein Werck in vns zu
verrichten / vnd vns zu weiter er-
kenntniß der Göttlichen Wahrheit
vnd Worts zubringen.

Hieraus ist ja klar vnd
offenbahr / des die Cal-
vinisten hie frey bekenn-
nen / das Ihr Churf.
Gnade von der Religio-
on drauff sein der Kind-
heit getaufft vnd in der
Jugent Fürstlich erzog-
gen / getreten sey.

Zum Behenden / kan der Calvinianer Unbeständigkeit /
damit sie Ihre Churf. Gnaden gewaltig graviren, auch ersehen
werden auß dem Schreiben / welches von Königsperck auß
Preussen

Preussen vnter Ihr Churf. Gn. Nahmen den 8. Novemb.
Anno 1616. an die hinterlassenen Churf. geheimdie Rätthe gen
Berlin aus abgeschickt/ welches vnter andern (so viel davon zu
Frankfurt an der Oder gedruckt) also lautet:

Lassen euch aber an jehzo in gnaden vnverhal-
ten sein / das wir anfangs ganz gerne vernommen/
welcher gestalt bey nechst gehaltenen Com-
munion, vnangesehen wir einen guten Freylich ein
güter theil
theil derer/ so sich zu vnser Religion bekenn- Das ist zur
Calvinis-
schen.
nen/ mit vns genommen / sich dennoch ein gute an-
zahl der Communicanten gefunden/ vnd das stetig
ges mehr Personen hinzutreten. Dancken davor
dem Allerhöchsten Gott/ vnd wollen nicht zweiffeln/
es werde Göttliche Allmacht weiters seinem Wort
krafft geben/ vnd seine Göttliche Ehre/ die wir jeder-
zeit einig vnd allein gesucht / in der ganzen Welt/
vnd also in vnsern Landen groß machen.

Das aber andere Leute / vnserer Person hal-
ben / so sorgfältig/ dessen haben sie keine ursache/ we-
niger wollen wir davor gehalten vnd angese-
hen werden/ sampt were es vns mit vnserer Religi-
on kein ernst / sondern enderten dieselbe / nach dem
wir etwan das Glück oder vnglück vor vnsern Au-
gen hetten/ wie vielleicht die jenigen selbst / so vns in
solchen verdacht zubringen gedencken / genaturet
vnd

vnd gesunnet sein mögen. Wir haben einmal durch
Gottes Gnade / vnd Erleuchtung seines H. guten
Geistes vns zur wahren Religion bekand / diereit
wir dieselbige in den vnberwegliche grundfeste Göttli-
ches worts vnd willens fundieret befunden / darbey
gedencken wir auch bis an vnser seliges Ende durch
fernere Göttliche verleihung zu verharren. Wenig-
er ist an dem etwas / das vnser Preussche Stän-
de / vns der Religion halber / Zeit die wir im Lande
gewesen / solten zugemutet / oder wir ihnen / das wir
wiederumb Lutherisch werden wolten / Hieraus muß
folgen / das Ihr
Churf. Gn. vor
dem muß Luthes-
risch sein gewes-
sen / aber nun
nicht mehr sey.
versprochen haben. Es ist auch nie-
mand zu vns kommen / ohn welche wir
selbsten an vns erfordern lassen / wir ha-
ben aber / wie ein jedweder vernünfftiger leicht zu er-
achten / die jenigen am liebsten vmb vns
haben wollen / denen wir am meisten Sagt nachdenck-
liche Wort.
vertrauen können.

Auffm gegentheil können wir das mit Warheit
sagen / das ihrer viel / vnd der meiste theil derer / die
vnser Hoffpredigers Predigten bisshero gehöret /
weit andere gedancken als sie zu vor ge-
habt / oberkommen / es ist auch auß der Ein schöner
rubmist das =
scilicet.
Stad zulauff so groß worden / das wir nicht lenger
in vnserm Gemach raum gehabt / sondern einen

Sahl dazu verordnen müssen. Vnd verspüren wir
noch zur zeit bey weiten keine solche widerseßligkeit /
als wir wol in der Chur Brandenburgt erfahren /
vngeweißelt auß anstiftung böser Leute. Tragen
demnach an solchen vber vns außgegossenen Ca-
lumnii vnd Zeitungschreiben ein vngnedigstes
Missfallen. Befehlen euch auch ernstlich / das ihr
auff die Autores solcher ertichteten Zeitung mit al-
lem fleiß inquiriret, vnd was also ihr in erfahrung
bringen werdet / an vns zu fernerer verordnung ge-
langen lasset.

So ist auch fürs Eilffte allhie zubehersigen / das den 15.
Februarij 1615. von Berlin auß an Ihr Königlich May. im
Nahmen Ihr Churf. Gn. ein rescript ergangen / darinnen
diese Wort zu finden: Wir bekennen hiemit von Herze /
das wir den Sandomirischen vertrag im Königreich
Polen beliebet / vnd angenommen (darinnen auch
die Augspurgische Confession erhalten wird) auch
annehmen. Das heist sich des Calvinismi halben gar bloß
geben.

Dann der Sandomirische Consens hat 1. Seinen vrs-
prung von den Calvinisten in der Chur Pfaltz. 2. In sol-
chem Convent ist angenommen vnd unterschrieben nicht die
vngēderte Anno 30. Römischer Keyserlicher May. vber-
gebene/sondern die geenderte Augspurgische Confession/sampt
derselbigen Apologia, vnter welchen enderung sich auch die
Calvinisten.

Calvinisten verdecken können. 3. So haben solchen Con-
vent von den Lutherischen Predicanten gar wenig (mit was
gewissen / ist Gott dem Herren als dem Herkenkündiger am
allerbesten bewußt /) unterschrieben / vnd zwar ohn Vollmache
der andern im hochlöblichen Königreich. 4. Auff der zusam-
menkunft zur Willna 1578. wie auch zu Thoren Anno 1595.
haben die Lutherischen Pradicanten in der Krohn Pohlen /
nicht auß wahnsinnigkeit / sondern auß hochwichtigen vrsachen
dem Sandomirischen Consens öffentlich widersprochen.
5. In diesem Consens sind viel Irrthumb versteckt: Es
sind Wort vnd arten zu reden drinnen / die auff Schrauben
gesetzt / bald auff diese bald auff eine andere weise können außge-
leget werden. 6. Der Sandomirische Consens ist durch den
zur Willna gemacht / acht Jahr darnach auffgehoben / vnd von
allen kräftigen kommen. 7. Der Sandomirische Consens wil
vns in die Kirchen einführen einen rechten Samaritanismum,
das ist vermischung in der Religion. 8. Der Sandomirische
Consens wil haben / das man auß Liecht Finsternuß / auß Fin-
sternuß Liecht machen / das gute böse / hergegen das böse gut
heissen soll. 9. Der Sandomirische Consens ist von etlichen
verdächtigen rein Lutherischen Academien (vnter welchen
auch damals die Franckfurtische an der Oder war) für vnrecht-
messig erkand. Wie dann diese fürslich berührte Punct auß-
führlicher könten gemacht werden / wenns die gelegenheit vnd
vnsere vorhaben leiden wolte. Weil es dann mit dem Sando-
mirischen Consens die gelegenheit / wie darff dann der Conci-
pist auff die Grundlose recht sandichte fundament Ihr Churf.
Gn: Glauben vnd bekendniß setzen?

So werden fürs Zwölffte in sechtgedachtem Churfürstli-
chem

G iij

chem

hen schreiben die reine Lutherisch Theologen zimlich angefo-
chen / in dem sie mit dem verhassten Nahmen Vbiquitarii
Nicht ein / sondern zweymahl genennet werden /
Abermals ein generel/darin der Concipist Ihr Churf. Gn.
des Calvinismi halben / vnd zwar bey Königlicher Mayestie
gar gewislich schuldig gibt. Denn das ist der Calvinisten E-
ckelnahm / damit sie trewe Lutherische Theologen graviren,
in dem sie dieselbigen Flacianer vnd Vbiquitisten nennen.

Fürs dreyzehende / ist im newlichen / vnter Ihr Churfürst-
lichen Gnaden Namen an die Königliche Commissarien vber-
gebenen Responso das zu finden / das sie Ihr Churf. Gn.
in dem beschwerde findet / der Religion der vngeenderten Aug-
spurgischen Confession, derselben Apologia, wie auch dem
Anno 67. gefertigtem Preusschen Lehrbuch bezupflichten.
Heist das nicht heute so / Morgen anders von Ihr Churf. Gn.
schreiben.

Zum vierzehenden / wird in jetztvermeltem Responso
geschrieben / das sich zwar Ihr Churfürstliche Gnaden bis auff
gegenwertige Stunde zur Augspurgischen Confession vnd
derselben Apologia bekennen / doch also / das des Gewissens
freyheit in eslichen Glaubenspuncten / so in der Augspurgischen
Confession, vnd der Apologia noch nicht erörtert / Ihr
Churf. Gn. vngehendert gelassen werde. Das heist sich halb
zur Augspurgischen Confession bekennen / vnd sich halb von
derselben sondern.

Aus diesen gründen ist klar zuerschen / wie betrieglich die
Calvinischen heimtückischen Concipisten mit Ihr Churf.
Gn. vmbgehen. Aber **G D T** der Herr der sichs vnd
wirds

wirds auch zu seiner zeit richten. Gott gebe erleuchtete Augen
vnd Herzen vmb seines allerheiligsten Namens Ehre willen.

IV.

Endlich ist auch das zu beantworten / das in der allhier zu
Königsberg Calvinischen gedruckte Confession gesaget wird :
Als woen der Streit / so bißhero so hefftig getrie-
ben / nicht sey vber der Augspurgischen Con-
fession, vnnnd derselben Apologia, sondern viel
mehr vber etliche vngewöhnliche phrasen, de-
ren sich die Theologen gebrauchet / die sonsten
weder in heiliger Göttlicher Schrifft / noch
einigem Symbolo Ecclesie catholice, noch auch
in der Augspurgischen Confession, vnnnd dersel-
ben Apologia zu finden / entstanden. Hierauff ist
diß die Antwort : 1. Ist der Streit ein bloß wortgezencel war-
umb turbiren die Calvinianer (di: doch sonsten so sanfftmü-
tig vnnnd friedfertige Leute sein wollen) hierüber den wolstand
Lutherischer Kirchen? 2. Der Streit ist auch vber der Aug-
spurgischen Confession vnnnd derselben Apologia, wie auß dem
vorigen zuerschen. 3. Das der Streit zwischen den Lutheranern
vnnnd Calvinisten nicht sey vber etliche vngewöhnliche
phrasen, sondern vber der Lehr selbst / das wird
erschen auß folgender vergleichung der Lu-
therischen vnnnd Calvinischen Lehr / in
sonderbaren hauptpuncten Christ-
lichen Glaubens.

✠

Kurtze

Kurze Gegensatz der Lutherischen und Calvinischen Re- ligion in ehlichen sonderbahren Glau- bens Artickeln.

Lutherischer Glaube. I. Calvinischer Glaube.
Von Gott.

1. Von Gottes Wesen.

Gott ist dem We-
sen nach Einig:
Den Personen nach
Dreyeinig / vnd heist/
Gott Vater / Sohn
vnd heiliger Geist.

Es gleich die Calvinisten diesen glaubens Artickel nicht nennen / So hat doch ihre Führer Calvinus in dem fall schendlich geiret / das er die führnemen Sprüche Altes vnd Neues Testaments / welche von den drey Personen der hochgeehrten Dreyeinigkeit reden / auff gut Jüdisch vnd Arrianisch außgeleget / vnd hiemit den Christen ire Waffen auß der Glaubens Hand außschlagen wollen. Dadurch er den Jüden vnd Arrianern Thür vnd Thor zu ihrer Gotteslesterung auffgesperret.

2. Von Gottes Vnendlichkeit.

Gott ist dem Wesen
nach vnendlich / vnd krafft
solcher Vnendlichkeit we-
sentlich in vnd außser alle
Creaturen / weil dieselbe
in Gott sind / Leben vnd

Gott ist dem wesen nach
eigentlich davon zu reden) nicht
vnendlich / sondern nur nach der
Majestet / derwegen ist er auch
nicht wesendlich in allen Crea-
turen. Disß glauben vnd bekenn-
nen Johan Pincierus / Conradus
Schweben

Schweben / Actor : 17. | dus Vorstius/ vnd andere Col-
28. | vinsten mehr

5. Von Gottes Willen.

1. Gott wil/ das allen Men- | 1: Gott wil nicht/ das allen
schen geholffen werde/ vnd sie | Menschen geholffen werde /
alle zur Erkenntniß der warheit | noch das sie alle zur Erkenntniß
kommen Ezech. 18. vnd 33. | der warheit kommen.

Matth. 23. Tim. 2. 2. Pet. 3.

2. Gottes Will ist gewesen/ | 2. Gottes wil ist niemals ge-
das sein Sohn für alle vnd jede | wesen / das sein Sohn für alle
Menschen hat sollen sterben. | vnd jede Menschen hat sollen
sterben.

3. Gott will/ das alle vnd je- | 3. Gott wil nicht/ das alle
de Menschen durchs mündli- | vnd jede Menschen durchs
che vnd gepredigte Wort sollen | mündliche gepredigte Wort sol-
glaubig vnd selig werden. | len glaubig vnd selig werden.

4. Gott hat einen | 4. Gott hat zweyerley Willen/
willen im handel von der | einen enfferlichen Willen des Zei-
Seeligkeit der Menschen | chens : einen innerlichen Willen des
Wolgefallens. Nach dem enfferli-
chen Zeichens Willen lest sichs an-
sehen/ als wenn Gott etwas wolte/
da ers doch nach dem innerlichen
Wolgefallen nicht will.

4. Von GOTTES Allmacht.

Gott ist Allmächtig/ der ober- | Gott kan mit aller seiner Gött-
schwenglich thun kan/ ober als | lichen krafft nicht zu wege brin-
les/ das wir verstehen vnd bitten | gen/ das ein menschlicher Leib/
Eph. 3. krafft solcher Allmache | auch nicht der Leib des Herren
kan er das thun/ das der Leib | an unterschiedlichen Orten
des Herren Christi gar wol an | sein kan.

vnck-

2

Lutherische Glaube. Calvinischer Glaube.
unterschiedlichen orten auff einmahl zu gleich gegenwertig
sein kan.

5. Von Gottes Wahrheit.

Was GOTT in seinem heiligen geoffenbahrten Wort redet/ verspricht/ vnd zusaget. So ist auch sein inwendiges/ das ers so im Herzen meinet/ vnd nicht anders.

Gott erkläret sich zwar in seinem wort gut gegen die von Ewigkeit verworffene/ allein er meinet nicht allewege so im Herzen / derwegen muß man Gottes Wahrheit vnterscheiden in die Eufferliche dem Eufferwort vnd zeichen: vnd dann in nerlichen wollgefallen nach.

6. Von Gottes Gnad vnd Barmherzigkeit.

Obt wie er vom guten den Nahmen hat / also hat er auch ein gutes geneigtes Herz gegen allen Menschen. 1. Tim. 4. der sich aller Menschen erbarmet. Rom. 11. Sap. 11.

Gott hat gegen die von Ewigkeit verworffene niemals kein gutes barmherziges Herz gehabt/ wirds auch in Ewigkeit nicht haben / weil er gegen sie einen ewigen vnsohnlichen Haß von Ewigkeit gehabt/ noch hat vnd in Ewigkeit haben wird.

7. Von Gottes Gerechtigkeit.

Gott ist ein gerechter Gott/ aber also gerecht / das er keinen einigen Menschen von Ewigkeit schlechter dings hinweg verworffen hat / sondern wegen des vnendlichen vnd beharrlichen

Was allhie die Calvinisten von Gottes Gerechtigkeit glauben/ lehren vnd schreiben/ solches wird drunden im Capitel von der ewigen verwerffung angedeutet werden. Summa
sie

Lutherischer Glaube

den Unglaubens des meisten
theils der Menschen Mar. 16.
Joh. 3.

Calvinischer Glaube.

sie machen Gottes Gerechtig-
keit zur Tyrannischen unge-
rechtigkeit.

II. Von Erschaffung des Menschen vnd seinem Fall.

1. GOTT hat den Men-
schen nach seinem Ebenbilde zu
seiner Herrlichkeit zum Ewigen
Leben erschaffen / in rechtschaf-
fener Heiligkeit vnd Gerech-
tigkeit. Genes. 1. Esa. 43.
Sapient. 3 Ephes. 4.

2. Derwegen hat Gott in
Erschaffung der Menschen
nur eine / vnd zwar gute end-
ursach gehabt / das nemblich
der Mensch mit Gott in E-
wiger Gemeinschaft sein vnd
leben möge.

3. GOTT hat den Fall
der Ersten Menschen nicht ge-
wolt / auch nicht bey sich be-
schlossen / weil er ihn ernstlich
verbotten vnd gestrafft.

1. Gott hat esliche Men-
schen nach seine Ebenbild zum
ewigen Leben erschaffen / esli-
che aber zum ewigen Tode / zur
ewigen schmach vnd schande.

2. Derwegen hat Gott in Er-
schaffung der Menschen zwey-
erley endursach gehabt / eine
Seelige oder gute zum Leben/
vnd dann eine unselige zum e-
wigen verderben.

3. Gott hat den Fall der Er-
sten Menschen gewolt / er hat in
von Ewigkeit geordnet / durch
einen Göttlichen Rathschluß /
durch ein ewiges unwandelba-
res notwendiges decret, durch
eine Göttliche antreibung: zu
dem ende hat er den Menschen
also erschaffen / das er noth-
wendig fallen solte: Er hat dem
Menschen anlaß vnd gelegen-
heit zu sündigen gegeben: die
Schlange hat Gott zu des
Menschē verderbē außgerüset.

1. Gott N ij

1. Gott

Lutherischer Glaube. Calvinischer Glaube.

III. Von der Ursach der Sünden.

- | | |
|---|--|
| 1. Gott ist nicht ein Gott dem Gottloß we- sen gefellet / wer böse ist/ bleibet nicht für ihm. Psalm. 5. | 1. Gott ist ein ursach dessen/ das in dem Menschen Sünde ist. Die Menschen/wen sie sün- dige sind sie Gottes werckzeug/ die Sünde geschehen durch Gottes mitwirkung vñnd be- wegung. |
| 2. Derwegen will Gott die Sünde nicht : Er treibet auch keinen Menschen zu sün- digen / weder heimlich noch of- fentlich. | 2. Derwegen so geschehen die Sünden durch Gottes Wille/ er treibet die Menschen an zu Sündigen / theils heimlich theils öffentlich. |
| 3. Er hat auch keinen Men- schen zur Sünde erschaffen. | 3. Er hat den meisten hauffen Menschen zur Sünde erschaffe. |

By diesem glaubenspunct pflegen die Calvinisten groß weh-
klagen zu führen/als wenn wir auff vnser seiten den gemeis-
nen Mann dahin beredeten / das von den Calvinisten ge-
lehret werde / Gott sey eine ursach der Sünden. Aber
das ist ihnen ein vnleidliches zu hören / sie nennen es eine
vngegründete bezüchtigung / schreien vñnd schreiben mit
vollem Hals vñnd Feder : Diese Gotteslesterliche Lehr
sey ihnen niemals in Sinn kommen / man könne sie auch
nicht aus ihren Schrifften erzwingen. Hierauff aber
antworten wir mit Doctor Milij S. Worten / genom-
men auß seiner Evangelischen Kirchenbrüderschafft/wel-
ches Büchlein er den Pfälzischen Calvinisten entgegen
gesetzt/ p. 104. vñnd lauten also :

Wis

Wir belangen / liebe Calvinisten / ewere eigene
gewissen / vnd fragen euch also : wenn vngescheut
von Gott also gelehret wird / 1. Das er ein vrsach
er sey der Gottlosen verwerffung. 2. Das sein
von Ewigkeit geschlossener Haß wieder die verwor
fene auff deren Sünde oder vnglauben sich von E
wigkeit niemahln gegründet habe. 3. Das auß
Göttlichem Rathschluß Adam habe fallen müssen.
4. Das ohne diesen Fall Gott zu seinem vorhaben
den Ende mit dem Menschen nicht habe gelangen
können. 5. Das Gott beydes der verworffenen ver
damnis / vnd dazu gehörige vrsachen geordnet
vnd bestimmet hat. 6. Das Gott die Sünde nicht
allein verhange / sondern auch kräftiglich wircke /
(welches alles vnd dessen vielhundertmahl mehr in
ewrem vnd ewrer Kottgesellen Büchern gelesen
wird) Ob danñ hterauff euch vurecht vnd zuviel ge
schehe / vnd es nicht eine richtige folge wieder euch
gebe / wenn man euch beschuldiget / ihr machet Gott
zu einem vrsacher der Sünden vnd des bösen. Vnd
bald darauff P. 108. Es ist hervor nicht new bey der
Kirchen / das wen man die falsche Käzgermeister vnd
ihre Lehr prüffen vnd vrtheiln will / das man nicht
allein sihet auff das / was sie mit klaren durren
worten selbst bekennen : sondern auch auff das / was
H iij auß

Lutherischer Glaube. Calvinischer Glaube.
 auß ihrer Lehr vnrichtiges vnd vnbequemes folget/
 vnd mit fug vnd bestand darauß kan geschlossen
 werden / sie bekennen sich gleich zu solcher Conse-
 quentz oder nicht. Ja wenn auch schon derselben
 sie mit klaren worten widersprechen/ &c. Vnd sol-
 ches erweist H. D. Mylius mit dem Exempel
 Nestorij daselbsten gründlich.

VI. Vonder Gnadenwahl.

GOTT hat von E. 1. GOTT hat von Ewigkeit
 wigkeit sich aller Menschen er- sich nicht aller Menschen er-
 barmet. barmet.

2. GOTT hat von E. 2. GOTT hat von Ewigkeit
 wigkeit die jenigen zum Ewi- schlechter ding hinweg ewliche
 gen Leben in Christo erweh- sonderbare Menschen zum Le-
 let / welche durch seine Gnade ben erwehlet / denselben allein
 an Christum glauben / vnd in hat er von Ewigkeit beschlosse
 solchem Glauben bis in ihr en- den Glauben zugeben / vnd sie
 de verharren. Joh. 3. Ephes. darinnen zuerhalten. Derwe-
 1. 2. Thes. 2. 1. Tim. 1. gen sey die Gnadenwahl abso-
 Derwegen gehöret der Glaub- luta, der Glaube gehöret nicht
 mit zur Gnadenwahl. zur Gnadenwahl.

3. Die Auserwehleten könn- 2. Die Auserwehleten können des
 nen auff eine zeitlang in Tod- Gnaden Gottes vnd des Glaubens
 Sünde fallen / vnd dadurch nicht verlästigt werden / sie sündigen
 GOTTES Gnade / den Glau- oder fallen wie sie wollen / wenn sie
 ben / vnd Heiligen Geiſt in der es mit irem Glauben auch auffo als
 That vnd Wahrheit verlieren. lererigste machen. Also das auch Da-
 uid mit begangenem Todschlag vnd
 Ehebruch / Petrus mit verleugnung
 des Herren Christi weder den Glau-
 ben /

Lutherischer Glaube.

Calvinischer Glaube.

ben / noch den 2. G. verloren habe.

V. Von der Ewigen Verwerffung.

1. GOTT hat keinen
einigen Menschen schlech-
ter dinge hinweg zum E-
wigen verderben verworff-
ten.

1. Gott hat von Ewigkeit den
meisten hauffen der Menschen
schlechter ding hinweg / durch
einen Ewigen schlechten Un-
wandelbahren rathschluß vnd
zum Ewigen verderben ver-
worfen.

2. Sondern die einige vnd r.
berechtmessige ursach solcher ver-
werffung ist der beharrliche vn-
glaub der Menschen / nach der
aussage des HERRN Christi /
Wer nicht glaubet / der ist schon
gerichtet / Joh. 3.

Die Sünde vnd der be-
harrliche Unglaube ist nicht ei-
ne ursach der Ewigen verwerf-
fung / sondern allein der Ewige
Rathschluß vnd das bloße wol-
gefallen Gottes / weil es Gott
dem HERRN von Ewigkeit al-
so gefalle.

3. Solcher von Ewigkeit
vmb ihres beharrlichen Un-
glaubens halben verworffen r.
hat sich auch GOTT erbarmet.
2. Er hat ihnen auch zu gut
seinen Sohn gesand. 3. Sein
Sohn ist auch für sie gestor-
ben. 4. Er lesset ihnen sein
Wort ankündigen / vnd wil sie
alle dadurch selig haben. Al-
lein weil sie dem H. Geist wie-
derstreben / Act. 7. Ihn schme-
cken.

3. Solcher von Ewigkeit
verworfenen hat 1. Gott sich
nimmer erbarmet. 2. Er hat
ihnen nicht seinen Sohn ge-
sand. 3. Sein Sohn ist auch
für sie nicht gestorben. 4. Er
lest ihnen zwar unterweilen
sein Wort verkündigen / allein
er wil ihnen nicht den Glauben
vnd Seligkeit geben. Vnd
weil sie mit alle ihrem thun vnd
für-

Lutherischer Glaube.

Calvinischer Glaube.

| | |
|--|---|
| <p>hen Ebr. 10. Gottes guedigen rath vber sich verachten / Luc. 7. Gottes Wort von sich stossen / vnd sich selbst den ewigen Le- bens vnwüerdig achten / Act. 3. So hat Gott an ihrem vnter- gang keine schuld / sondern sie selber.</p> | <p>fürnehmen von GOTT von Ewigkeit verflucht sind / so können sie nicht Seelig wer- den / wenn sie gleich aller heil- gen Werck auff einem hauffen hätten.</p> |
|--|---|

VI. Vom Beruff der Menschen.

| | |
|---|--|
| <p>1. Gott lesset sein wort vermöge seiner allgemei- nen Barmherzigkeit al- len Menschen ankündi- gen.</p> <p>2. Gott lesset sein wort auß einerley endursach allen Menschen fürtra- gen / das sie nemlich da- durch gleubig vnd See- lig sollen werden. Das es aber vielen wird ein geruch des Todes zum Tode. 2. Corinth. 2. das geschicht nicht aus Gottes fürsatz / sondern zufälliger weise / vmb der bößheit wegen.</p> | <p>1. Gott lesset sein Wort nicht allen Menschen ankündigen / er wils auch nicht thun / weil er nicht alle Menschen wil See- lig haben.</p> <p>2. Gott lesset sein Wort auß zweyerley endursachen den Menschen fürtragen. Eine ist / das die Auserwehleten dadurch sollen bekehrt vnd gleubig wer- den. Die ander ist die / das die von Ewigkeit verworffene jnen das Ewige Verdamnuß desto mehr vnnnd mehr heuffen mö- gen. Solchen ist das Wort Gottes ein geruch des Todes zum Tode ex Dei intentione, weils ihm Gott also vnd nicht anders fürgeset hat.</p> <p>3. Auß</p> |
|---|--|

Lutherischer Glaube.

Calvinischer Glaube.

3. Auß dem Veruff der Menschen zur gemeinschafft des Wortes Gottes / kan ein Wortes Gottes können wir Mensch nicht allewege gewiß einen gewaltigen beweiß ne- sein / das es GOTT mit ihm im ben vnd dadurch vnsern Glau- handel seiner Ewigen Seelig- men stercken / das es GOTT der keit gut meine : Sientemal er HERR als ein Leutseliger Gott allein also schliessen kan : Die mit den Menschen im handel Gnade Gottes wird durchs jeer Ewigen Seeligkeit HERR- Wort eklichen ernstlich ange- lich gut meine.

tragen / derwegen kan es sein / das ich auch mit vnter der Zahl bin.

VII. Von der Person des HERRN Christi.

- | | |
|---|--|
| 1. GOTT ist Mensch / vnd Mensch ist GOTT in der That / vnd in der Wahrheit. | 1. GOTT ist Mensch / vnd Mensch ist GOTT dem blossen Namen nach. |
| 2. Die Persönliche Vereinigung beider Naturen in Christen bringet das mit sich / das die Göttliche Natur des HERRN Christi ohne die Menschliche nirgends ist. | 2. Die Göttliche Natur des HERRN Christi kan ohne die Menschliche auch jeko nach der vereinigung gar wol sein / weil sie die Göttliche Natur des HERRN ganz ist / in der Menschlichen Natur vnd ganz ausser derselbigen. |
| 3. GOTT hat gelitten / GOTT hat ihm seine Kirche eigen | 3. GOTT hat gelitten / GOTT hat ihm seine Kirche durch sein |

Lutherischer Glaube.

Calvinischer Glaube.

durch sein eigen Blut erlöset/ eigen Blut erlöse: Gott ist ge-
Actorum 20. **GOTT** ist storben nur der blossen rede
gestorben in der That vnnnd in nach/ weil allein die Menschli-
der Warheit. che Natur gelitten/ jr Blut ver-
gossen vnd gestorben ist.

4. Die Menschheit Christi hat in verrichtung der Göttli-
chen Wunderwerck mit der Göttlichen Krafft thätliche
Gemeinschaft gehabt/ vnd also auch nicht Göttlich mitgewir-
ctet/ gleich wie das Fleisch der

5. Die Menschheit Christi/ N. Apostel vnd der Stab Mo-
weil sie in **GOTT** aufgenom-
men/ vnd erhöht/ hat in den
der Person des **HERREN** thät. 5. Die Menschheit Christi ob-
liche vnnnd wirkliche Gemein-
schafft mit der Göttlichen All-
macht/ Allwissenheit/ Allge-
genwertigkeit/ also das ich sa-
gen kan/ die Menschheit in der
Person des **HERREN**/ ist
Allmächtig/ Allwissend/ al-
lenenthalben gegenwertig.

ben gegenwertig/ dann das ist eine Epychianerey vnnnd vermis-
chung beyder naturen in Christo.

6. Die Ehre der anruffung gebühret Christo/ auch nach
ner/

6. Die Ehre der anruffung
gebühret Christo nicht nach sei-
ner

Lutherischer Glaube.

seiner Menschheit/ wie wir denn in Evangelischen Historien sehen/ das ihr viel den Menschen Sohn David angeruffen haben.

7. Was die Schrifft von Christo sehet/ das ihm etwas in der zeit gegeben sey/ das müs

sen wir nach seiner Menschheit verstehen / aber nicht von der Gottheit/ deren dann in der zeit nichts hat können gegeben werden. Wer ein anders lehret/ den zeucht Arius in seine Gesellschaft.

Calvinischer Glaube.

ner Menschheit. Ja wer den Menschen Christum anbetet/ ihn anruft / der ist auß dem Munde des Herren verflucht/ krafft der wort beym Jer. auß 13. cap. Verflucht ist der Mann

der sich auff Menschen verlest/ vnnnd helt fleisch für seinen Arm/2c.

7. Was die Schrifft von Christo sehet/ das ihm etwas in der zeit gegeben sey/ das kan man gar wol vom ganzẽ Christen. So / vnnnd also auch von seiner Gottheit verstehen vnd außlegen.

VIII. Vom Ampt des HErren Christi.

1. Christus ist ein Heyland als alle Menschen: Er hat für alle land aller menschen / sondern vnd jede Menschen gelittẽ/sein nur der gleubigen: Er hat für Blut vergossen. Er ist für alle alle vnnnd jede Menschen nicht vnd jede gestorben / ja auch für gelitten/auch nicht für alle sein die so ewig verlohren werden. Blut vergossen. Derwegen ist
 2. Gott hat seinen Sohn er auch nicht gestorben für /die nicht gesand in die Welt/das er so ewig verlohren werden. die Welt nicht/sondern das die 2. Gott hat in Christo den Welt durch ihn selig werde. meisten hauffen der Menschen
- Joh. 3. I ij erhärtet. IX. Von

Lutherischer Glaube.

Calvinischer Glaube.

IX. Von der Himmelfahrt des H. Erren.

1. Der Himmel / in welchen der H. Er Christus gefahren / der H. Er gefahren ist / ist nicht ein erschaffener raumlicher Himmel / sondern er ist vnd Herrlichkeit / sondern ein erschaffener / natürlicher Himmel. Herrlichkeit.

2. Christus ist nach seiner Menschheit nicht oben etwan in einem raumlichen Himmel eingeschlossen / vnd also von vns abwesent / sondern ist auch nach seiner Menschheit bey vns gegenwertig / laut seiner warhafftigen zusagungen / Matth. 20. vnd 18. Joh. 16.

3. Sihen zur rechten hand Gottes / heist in diesem Artikel / mit Gott vber alle Creaturen herrschen / regieren / nicht abwesent / sondern gegenwertig / den also herrschet vnd regieret Gott vber all: Creaturen.

4. Christus hat sich nach der Menschheit zur rechten hand Gottes geset / derwegen auch hierauf folget / das Christus auch nach seiner Menschheit /

1. Der Himmel / in welchen der H. Er Christus gefahren / der H. Er gefahren ist / ist nicht ein erschaffener raumlicher Himmel / sondern er ist vnd Herrlichkeit / sondern ein erschaffener / natürlicher Himmel. Herrlichkeit.

2. Christus ist nach seiner Menschheit nicht oben etwan in einem raumlichen Himmel eingeschlossen / vnd also von vns abwesent / sondern ist auch nach seiner Menschheit bey vns gegenwertig / laut seiner warhafftigen zusagungen / Matth. 20. vnd 18. Joh. 16.

3. Sihen zur rechten hand Gottes heist in diesem Artikel / nicht allein mit Gott vber alle Creaturen herrschen / vnd gegenwertig regieren / sondern auch im seligen zustand mit Gott leben.

4. Christus hat sich nach beyden Naturen geset zur rechten hand Gottes nach der Göttlichkeit / nach der menschlichen Natur vber alle Creaturen allenthalben.

Lutherischer Glaube.

Salvinischer Glaube.

mit G D E vber alle Crea-
turen herrsche vnd regiere /
nicht abwesent / sondern gegen-
wertig / nach art Göttlicher
herrschnng.

5. Christus ist nach sei-
ner Himmelfahrt allhie
auff Erden Stephano
Actor: 7. Paulo Act.
9. vnd 22. nach sei-
ner Menschheit in der
that vnd Warheit er-
schienen.

Himmel gefahren / noch einen
formiret vnd angenommen / vñ sich damit vom Stephano vnd
Paulo sehen lassen / gleich wie vor zeiten die Engel in Mensch-
licher Gestalt erschienen.

X. Von den Sacramenten in gemein.

1. Die Sacrament Altes vnd
Newes Testaments sind dem
wesen nach unterschieden.

2. Die Sacrament haben
zwey wesentliche stück / ein Ir-
disches / sichtbarkliches : Vnd

J iij.

haben gegenwertig herrschet/
nach der Menschlichen aber / dz
er nach derselben im seligen zu-
stand des andern ewigen Le-
bens / aber doch gleichwol am
gewissen vmbschriebenen orih/
mit G D E dem H Erren lebe.

5. Christus ist nach seiner
Himmelfahrt allhie auff Erde
Stephano / Paulo / nach seiner
wahren Menschheit wesentlich
nicht erschienen / sondern solche
erscheinungen sind entweder
im Geist geschehen / oder aber
Christus hat ihm nebenst dem
Leibedamit / er in den reumliche

andern Leib auff eine zeitlang
formiret vnd angenommen / vñ sich damit vom Stephano vnd
Paulo sehen lassen / gleich wie vor zeiten die Engel in Mensch-
licher Gestalt erschienen.

1. Die Sacrament Altes vnd
Newes Testaments sind dem
wesen nach eins.

2. Die Sacrament / nach
dem sie zeichen vnd Siegel sind
vnd der Gnaden Gottes / haben nur

ein

Lutherischer Glaube.

Calvinischer Glaube.

dann ein himlisches / vn-
sicht-
bahres / vngreiffliches / vnd also
sind die Sacramenta in beyden
stücken Zeichen vnd Siegel
der Gnade Gottes.

3. Ein Zeichen der Gnade
Gottes ist nicht allein sicht-
bar / natürlich / greifflich / son-
dern auch vn sichtbar / vberna-
türlich / vn begreifflich.

ein Stuck / nemlich ein Irdis-
ches / greiffliches / vnd ein him-
lisches / vn sichtliches / vngreiff-
liches.

3. Ein zeichen der Gnaden
Gottes ist allein ein sichtbahres/
natürliches / greiffliches ding/
denn was ich nicht sehe / ngreif-
sen oder fühlen kan / das mag
mir kein zeichen sein.

XI. Von der H. Tauffe / darinnen beyseufftig
von der Erbsünde.

1. Die Tauffe ist ein ordent-
lich Mittel der Wiedergeburt
wircket / oder / sie ist das Mittel
dadurch ein Mensch in den gna-
denbund mit G D I Tauffge-
nommen wird.

2. Christlicher Eltern Kinder
werden nicht heilig geboren /
sondern vnheilig / Kinder des
Zorns von Natur. Psaltn 51.
Ehes. 2. Sie werden aber hei-
lig / durchs ordentliche Mittel
der H. Tauffe.

und weil sie von Christlichen Eltern in der Kirchen geboren
werden

1. Die Tauff ist nicht ein or-
dentlich Mittel der Wiederge-
burt / sondern es ist nur ein zei-
chen der auffnehmung in den
Gnadenbund mit Gott / welche
entweder vor der Tauffe schon
geschehen ist / oder nach der
Tauffe lange zeit hernach ge-
schehen soll.

2. Christlicher Eltern Kin-
der / ob sie gleich die Erbsünd
an sich haben / so sind sie doch
heilig vnd Gnadenkinder Got-
tes / auch vor der Tauff / Dar-

Lutherischer Glaube.

Calvinischer Glaube.

werden. Derwegen gehöret solchen Kindern auch vor der Tauff / die Verheissung Gottes an / da es heisset / Ich wil dein Gott sein / vnnnd deines Samens nach dir. Genf. 17. In der N. Tauff aber geschicht mer nicht / als das den Kindern solche Verheissung Gottes versiegelt vnd bekräftiget wird.

3. Alle vnd jede Kinder / welche nach Christi Ordnung vnd einsetzung getaufft werden / die werden auß Gott newgebohren / vnnnd von ihm auffgenommen in den Bund des ewigen Lebens.

3. Nicht alle vnd jede Kinder / welche nach Christi Ordnung vnnnd einsetzung getaufft werden / werden auß Gott newgebohren / oder von ihm in den Bund des ewigen Lebens auffgenommen / Sondern es werden viel Tausent Kinder getaufft / die entweder ganz vnnnd gar nicht durch das Sacrament wiedergeboren werden / weil sie auß der Zahl sind der jenigen / welche von Gott dem Herren auß seinem blossen willen vnnnd wollgefallen von Ewigkeit verwoffen sind: Oder aber es werden viel getaufft in der Kindheit / die allererst lange zeit / ja viel Jahr hernach / auch wol in ihrem hohen Alter erst wieder von Gott gebohren werden.

4. Derwegen können fromme Christliche Eltern / wenn ihre Kinder getaufft sind / einen vngezweiffelten grund haben / vnd wissen / das ihre Kinder auß Gott warhafftig newgebohren / auß Zornkindern Kinder der Gnaden vnnnd Erben des ewigen Lebens worden sind.

5. Das Wasser in der heiligen Tauffe ist nicht dazzu geordnet / das es i. den Leib außserlich waschen / I. Pet. 3. 2. oder die Geistliche abwaschung

4. Derwegen kan das Sacrament der N. Tauff nicht als
lein
der

Lutherischer Glaube.

Calvinischer Glaube.

der Sünden bedeuten vnd anzeigen sol: Sondern es ist das Göttliche Instrument mit Gottes Wort verbunden / dadurch GOT Vater/Son/ vnd heiliger Geist die Geistliche abwaschung der Sünden verrichtet/ also das es ein Bad der Wiedergeburt im heiligen Geist/ vnd ein Gnadenreich Wasser des Lebens/ Tit. 3.

lein getauften Christen sein/ ein ungezweifelter grund Göttliche Gnad vñ Barmherzigkeit. 5. Das Wasser ist darzu geordnet / Erstlich das es den Leib cussertlich wasche: Zum andern die Geistliche abwaschung der Sünden bedeute vnd anzeige/ aber nicht zu dem Ende / das es die Geistliche abwaschung der Seele als ein ordentliches mittel zugleich mit würcken soll / Denn das gebühret allein dem Blut Jesu Christi.

XII. Von der Privat Beicht vnd Absolution.

1. Die Privatbeicht sol vnd erhalten werden/nicht zwar zu dem ende/ als wenn ein Mensch in derselben alle vnd jede seine Sünde erzehlen müste / denn das ist vnmöglich: Sondern 1. Wegen der sonderbahren Application der allgemeinen verheischung des Evangelij. 2. Sonderbahren geengster Herzen. 3. Wegen bessers vnterrichts einfeltiger gemeiner Leut. 4. Vnd wegen der Prüfung/

1. Die Privatbeicht weil sie auß dem Babstumb herrüret/ vnd ein Gewissens zwang / ja weil die Prediger ein gewinn durch das mittel suchen / soll vnd muß aus der Kirchen abgeschaffet / hergegen aber allein die öffentliche allgemeine Beicht eingeführet vnd behalten werden.

2. 3. 4. Vnd wegen der Prüfung/ welche

Lutherischer Glaube.

Calvinischer Glaube.

welche zur niessung des Abendmahls des H Erren hochndrig ist/
wie Paulus lehret/ 1. Cor. 11.

XIII. Vom H. Abendmahl des H Erren.

1. Das H. Abendmahl des H Erren hat zwey stück : Ein Irdisches / sichtlich / nemlich Brod vnd Wein / vnd ein himlisch / vn-sichtbares / denn Leib vnd Blut Christi.

2. Im heiligen Abendmahl ist Christus warhafftig / wesentlich mit seinem Leib vnd Blut gegenwertig.

3. Nicht allein das gesegnete Brod / vnd der gesegnete Wein / sondern auch das wesentliche Blut des H Erren sind Zeichen gnädiger verheissung Gottes wegen gnädiger vergebung der Sünden.

4. Der Sacramentliche gebrauch dieses Sacraments an sich selbst besteht nicht im Glauben / sondern in der mündlichen niessung.

5. Derowegen so empfaßen alle vnd jede Communican-

1. Das H. Abendmahl des H Erren hat dem wesen nach nur ein wesentlich stück / das Irdische vnd sichtliche / nemlich Brod vnd Wein.

2. Im H. Abendmal ist Christus mit seinem Leib vnd Blut gegenwertig / nicht der Substantz vnd dem wesen nach / sondern nach der Krafft vnd nach dem Geist.

3. Allein das gesegnete Brod vnd der gesegnete Wein sind Zeichen gnädiger verheissung Gottes / wegen gnädiger vergebung der Sünden.

4. Der Sacramentliche gebrauch dieses Sacraments besteht eigentlich vnd fürnehmlich im Glauben / welcher Glaube dann zum wesen des Sacraments gehörig.

5. Derowegen so empfaßen allein die glaubigen vnd würdi-

Lutherischer Glaube.

Calvinischer Glaube.

en/gleubige/vngleubige/wür-
 dige / vnwürdige / nebenst den
 eufferlichen Elementen Brods
 vnd Weins/zugleich den war-
 hafftigen wesentlichen Leib/das
 warhafftige wesentliche Blut
 des HErren / weil diß Sacra-
 ment nicht auff des Menschen
 glauben oder vnglauben/Wür-
 digkeit/oder vnwürdigkeit/son-
 dern auff Gottes Ordnung
 vnd einsetzung gegründet.
 6. Die Hostien/welche wir in
 handlung des Sacraments
 gebrauchen / sind warhafftige
 natürliche Brod.
 nur Schaumbrod/Nebelbrod/Nebellappen :
 Derwegen müssen
 in der handlung des Sacraments
 abgeschaffet/vnd vollkommen
 Speisebrod eingeführet werden.
 7. Christus hat in der hand-
 lung dieses Testaments / Brod
 vnd Wein nicht zu dem ende
 eingesezt / die Geistliche Spei-
 sung vnd Trenckung damit an-
 zudeuten / sondern Brod vnd
 Wein sind Mittel / damit vnd
 dadurch der HErr seinen
 wesentlichen Leib/sein warhaff-
 tiges Natürliches Blut ausspen-

gen nebenst den eufferlichen Ele-
 menten auch zugleich den Leib
 vnd das Blut des HErren/aber
 nicht mit einem Instrument :
 Die eufferliche Element empfa-
 hen sie mit dem eufferlichen Leib-
 lichen Munde: den Leib vnd
 Blut des HErren aber mit dem
 innerlichen Geistlichen Munde
 des Glaubens: Die vnwürdigen
 vnd vngleubigen aber empfangen
 im Sacrament dem wesen nach
 anders nichts mehr / denn bloß
 eufferlich Brod vnd Wein.
 6. Die Hostien oder Oblaten/
 sind nicht rechte Brod / sondern
 sind nicht rechte Brod / sondern
 nur Schaumbrod/Nebelbrod/Nebellappen :
 Derwegen müssen
 in der handlung des Sacraments
 solche Nebelbrod nothwendig
 abgeschaffet/vnd vollkommen
 Speisebrod eingeführet werden.
 7. Christus hat in der hand-
 lung seines Testaments Brod
 vnd Wein zu dem ende allein ge-
 nommen / seine Geistliche Spei-
 sung vnd Trenckung/die bey vns
 durch den Glauben geschicht/das
 mit anzudeuten.
 8. Christus hat das Brod in
 der handlung seines Testaments
 gebrochen / nicht furnemblich
 vmb

Lutherischer Glaube.

der vnd darreichet.

8. Christus hat das Brod in der handlung seines Testaments bloß vnd allein gebrochen vmb der Auftheilung willen.

9. Christus hat der Christlichen Kirchen frey gestellet / das Brod zubrechen / durch wen / wann vnd wie / wens nur zur Auftheilung bequem gemacht wird.

10. Die Lichter können als ein Christliche Ceremonia bey handlung des Abendmahls wol gebraucht werden / theilß zur andeutung / der Nachtzeit / darinnen der Herr sein Testament eingesetzt / theilß zum Gedenkmal des betrübten zustandes der Gleubigen / im anfang des neuen Testaments / wie sie nemlich auß fürcht für den Tyrannen sich dieses Sacraments in der Nacht / vnter der Erden / vnd also bey Lichtern haben brauchen müssen.

Salvinischer Glaube.

vmb der auftheilung / sonderñ vielmehr / vmb der Geistlichen deutung willen / auff das er mit solcher brechung die Brechung / das ist die Creuzigung seines Leibes fürbilden möchte.

9. Christus hat der Christlichen Kirchen nicht frey gestellet / das Brod zubrechen / durch wen wan vnd wie : Sondern es muß mitten in der handlung / nach dem Segnen / vnd vor der Auftheilung notwendig gebrochen werden / auff das dem gemeinen Mann mit solcher Brechung die Brechung des Leibes des Herren am Stamm des Creuzes geschehen / möge angedeutet vnd für Augen gestellet werden.

10. Die Lichter / damit man den Heiligen am hellen Tage die Augen gleichsam aufbrennen wil / müssen bey der handlung dieses Sacraments abgeschafset werden / weil sie auß der Finsternis des Dabsthumbs herühren.

A ii

Auß

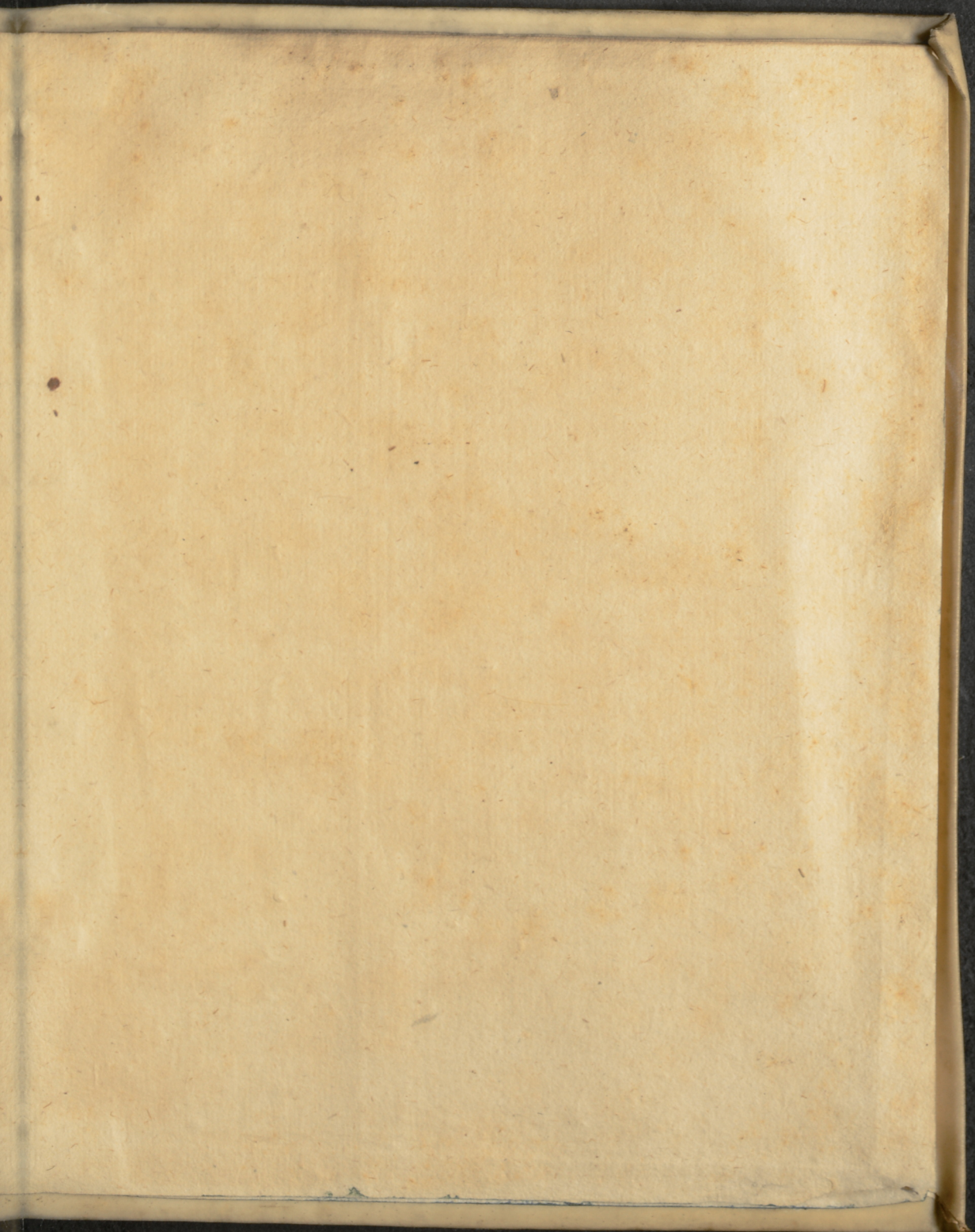
Wß diesen jekz in aller kürze eingefürten
streittige Lehrpuncken / hat ein jeder / auch
ein Einfeltiger frommer Christ vnschwerer zuerse-
hen / das der streitzwischen vns vnd den Calvinisten
nicht sey ein bloß Wortgezenc / sondern von den
fürnemste Hauptartickeln vnsers Christlichen Glat-
bens / vnd das derowegen die Calvinische scribenten
in irer Calvinische bekentnüss mit gesparter War-
heit geschrieben / dz der streit so bishero hefftig getrie-
be worden / nicht sey von der Augspurgischen Con-
fession / vnd derselben Apologia / Sondern nur von
eklichen vngewöhnlichen phrasibus der Theologen:
Aber die Calvinisten sind hie auch / wie sonst vberall /
Cameelverschluckter / die ihre rohe / harte vnreiffe / vn-
göttliche Lehr vertuschen / vnd bey sich selbst in ihr
Hertz sein warm zu sich nehmen / in ihr enges Ge-
wissen einschlucken vnd verdawen können.

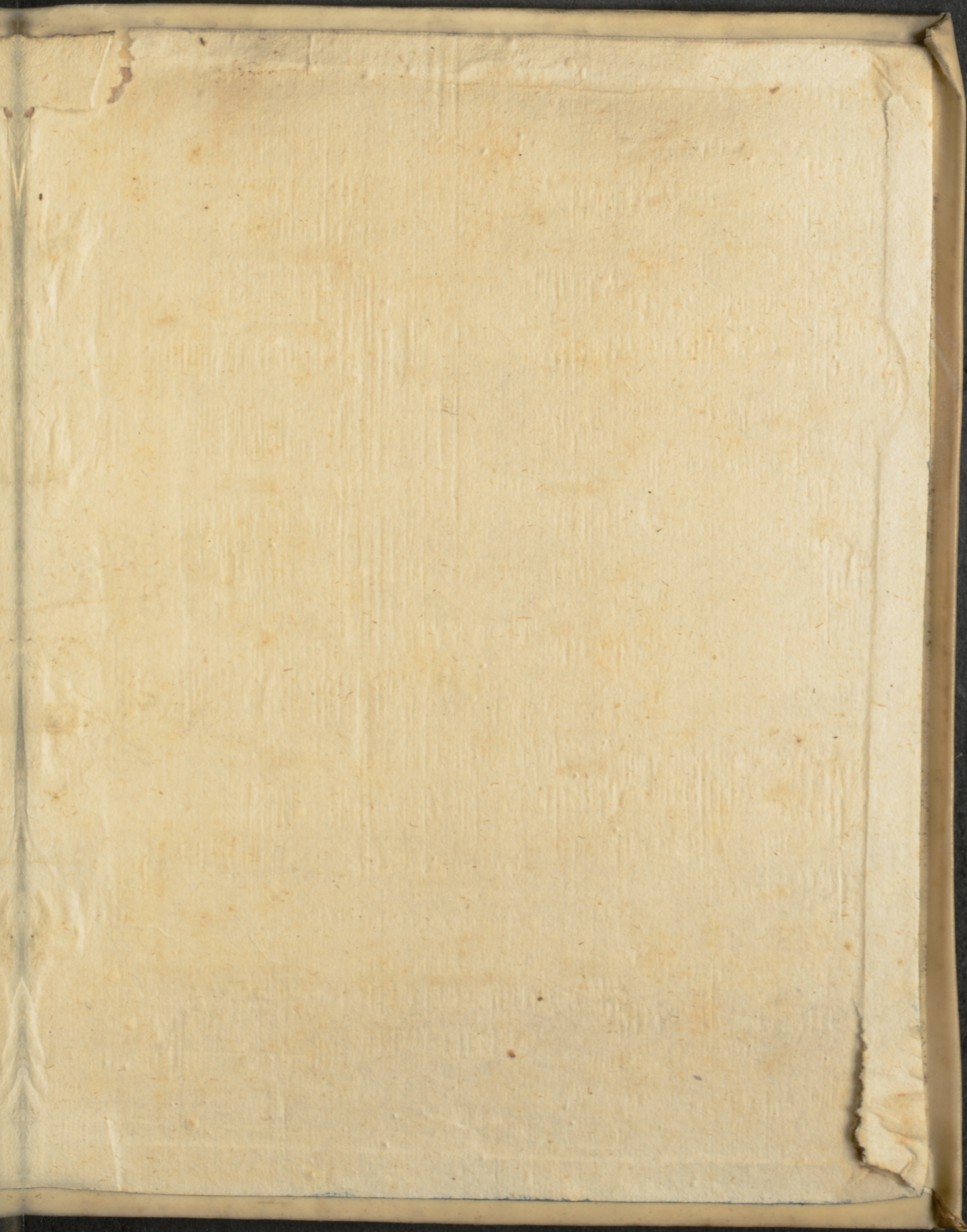
Befehre sie D H E x x / vnd heilige
vns in deiner Wahrheit / dein Wort
ist die Wahrheit.

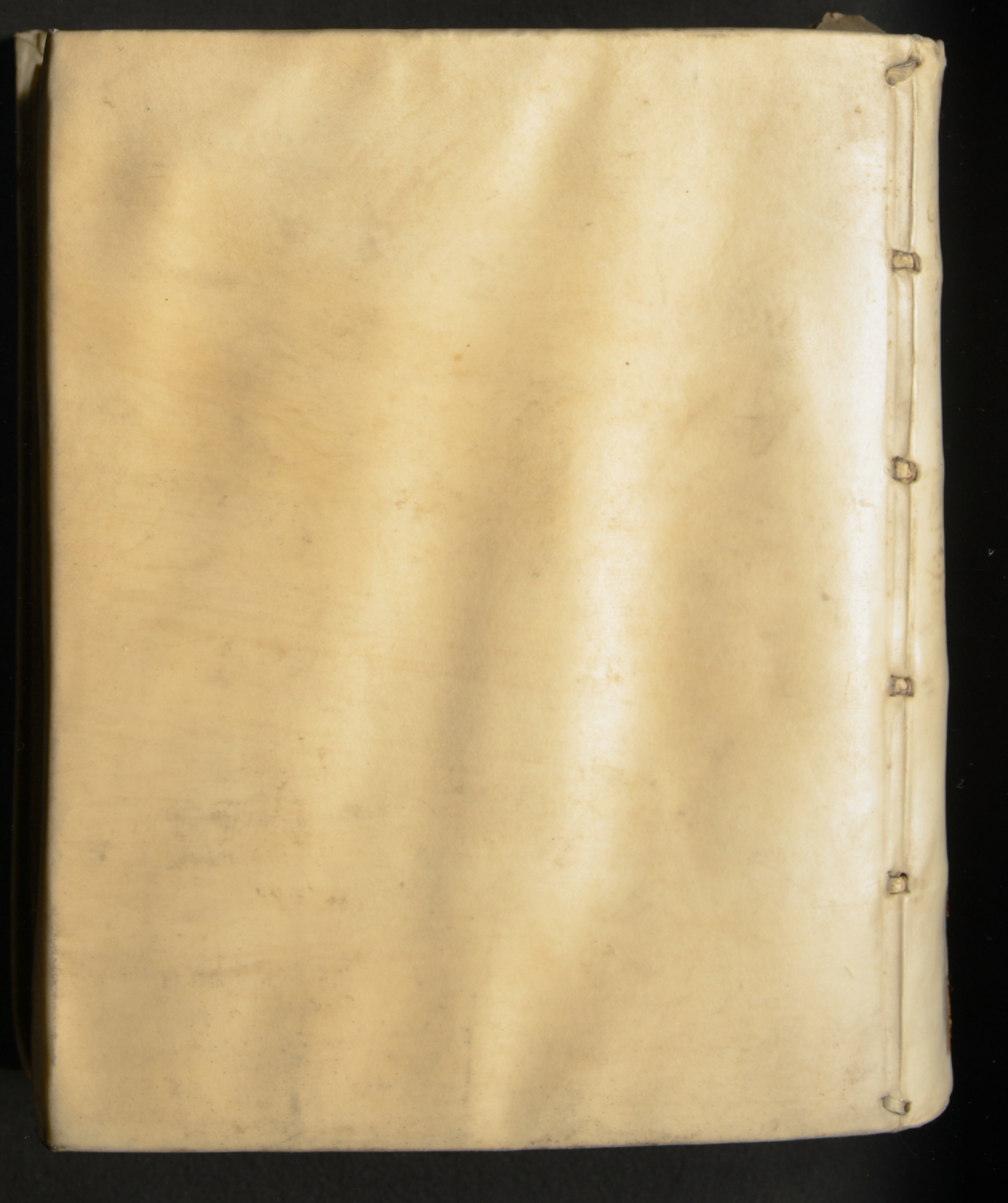
AMEN.

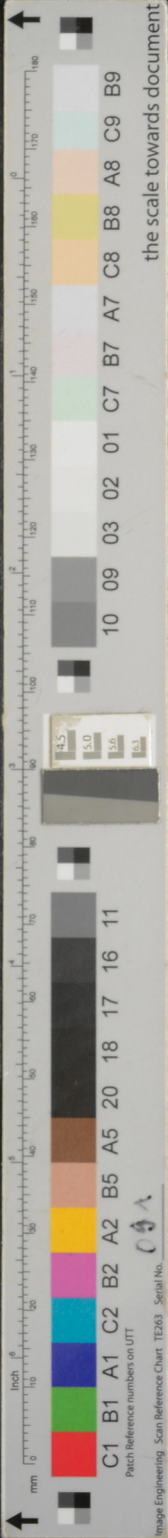
(?)

ENDE.









Glaube.

Salvinischen Glaube.

het.
at das Brod in
seines Testa-
nd allein gebro-
Auftheilung wil-

at der Christli-
ey gestellet / das
n / durch wen /
/ wens nur zur
quem gemacht
ter können als
Ceremonia bey
abendmahls wol
en / heißt zur
Nachzeit / dar-
sein Testament
zum Gedenc-
oben zustandes

im anfang des
ents / wie sie
fürcht für den
dieses Sacra-
icht / vnter der
bey Liechtern
müssen.

vmb der auftheilung / sonderli
vielmehr vmb der Geistlichen
deutung willen / auff das er mit
solcher brechung die Drechung/
das ist die Creuzigung seines
Leibes fürbilden möchte.

9. Christus hat der Christli-
chen Kirchen nicht frey gestel-
let / das Brod zubrechen / durch /
wen wan vnd wie: Sondern es
muß mitten in der handlung/
nach dem Segnen / vnd vor der
Auftheilung notwendig gebro-
chen werden / auff das dem ge-
meinen Mann mit solcher Dre-
chung die Brechung des Leibes
des H. Erren am Stamm des
Creuzes geschehen / möge an-
gedeutet vnd für Augen gestellet
werden.

10. Die Liechter / damit man
den Heiligen am hellen Tage die
Augen gleichsam aufbrennen
wil / müssen bey der handlung
dieses Sacraments abgeschaf-
fet werden / weil sie auß der Fin-
sternis des Wabsthumbs her-
rühren.

A ii

Auß